

Neufassung der Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Philosophie - Künste - Medien (B.A.) im Fachbereich 2 Kulturwissenschaften und Ästhetische Kommunikation

Auf der Grundlage des § 44 Absatz 1 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert mit Artikel 4 des Gesetzes vom 15.06.2017 (Nds. GVBl. S. 172), hat der Fachbereich 2 Kulturwissenschaften und Ästhetische Kommunikation der Universität Hildesheim am 21.06.2017 die folgende Neufassung der Studienordnung des Bachelorstudiengangs Philosophie – Künste – Medien beschlossen.

§ 1

Aufgaben der Studienordnung

Die Studienordnung legt in Verbindung mit der Prüfungsordnung den Inhalt des Bachelorstudiengangs „Philosophie – Künste – Medien“ (abgekürzt: PKM) fest. Insofern dient sie als Grundlage für die Planung des Studiums seitens der Studierenden und für die Planung des Lehrangebots seitens der beteiligten Institute der Universität Hildesheim.

§ 2

Gegenstand und Ziel des Studiums

- (1) Das Bachelorstudium PKM führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss (B.A.). Es zielt auf den Erwerb von Kompetenzen, die sowohl für eine im Anschluss an den Erwerb des Bachelorgrads aufgenommene Berufspraxis (insbesondere in kulturellen Arbeitsfeldern), als auch für eine erfolgreiche Fortsetzung des Studiums (in einem Master- oder Promotionsstudiengang) von Bedeutung sind. Neben der Vermittlung grundlegender theoretischer Fertigkeiten und Kenntnisse aus Philosophie, Kunst- und Kulturwissenschaften bieten praktische Übungen und Projekte Gelegenheit zur vertieften Auseinandersetzung mit Künsten, Medien und Arbeitsformen im kulturellen Bereich. Ziel des Bachelorstudiengangs PKM ist es, ein Grundstudium der Philosophie in Verbindung mit der Ausbildung in einem künstlerischen Fach und dem Erwerb von kulturorganisatorischen Kompetenzen anzubieten.
- (2) Das Studium gliedert sich inhaltlich in vier Studienbereiche:
 1. Hauptfach Philosophie (90 LP / 9 Module [inkl. Studienabschlussmodul]).
 2. Künstlerisch-wissenschaftliches Fach (27 LP / 4 Module).
 3. Wahlstudienbereich (21 LP / 3 Module).
 4. Interdisziplinärer Studienbereich (42 LP / 3 Module).Eine detaillierte Übersicht geben die §§ 5 bis 10 dieser Studienordnung und das Modulhandbuch (Anlage 1).
- (3) Im Hauptfach Philosophie wird in philosophische Denk- und Arbeitsweisen eingeführt (propädeutische Module). Es werden Grundfragen und Positionen aus den Bereichen theoretischer und praktischer Philosophie sowie insbesondere von Ästhetik und Kulturphilosophie exemplarisch erarbeitet und ihr Zusammenhang mit Künsten und Medien untersucht (Basis- und Aufbau module). Dabei liegt ein Schwerpunkt auf Kompetenzen des argumentativ strukturierten mündlichen und schriftlichen sprachlichen Ausdrucks, der Darstellung komplexer gedanklicher Zusammenhänge und der argumentativen Interaktion. Im Studienbereich künstlerisch-wissenschaftliches Fach werden theoretische und praktische Grundlagen einer Kunst bzw. eines ästhetischen Mediums exemplarisch erarbeitet und erprobt. Im Wahlstudienbereich besteht die Möglichkeit zur Spezialisierung entweder im Hinblick auf die organisatorischen, politi-

schen und wirtschaftlichen Bedingungen kultureller Tätigkeiten in einer modernen Gesellschaft (Kulturorganisation / Kulturmanagement) oder im Hinblick auf ein dezidiert an den Anforderungen wissenschaftlicher Arbeit orientiertes Fachstudium (Vertiefungsmöglichkeit Philosophie). Der Interdisziplinäre Studienbereich umfasst neben dem interdisziplinären Projektmodul das Profilmodul, das Gelegenheit zur fächerübergreifenden Ausbildung eigener Schwerpunkte und Schlüsselkompetenzen bietet, sowie ein berufsorientierendes Praktikum.

§ 3

Studienbeginn, Studiendauer, Umfang und Gliederung des Studiums

- (1) Das Studium im Bachelorstudiengang PKM kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.
- (2) Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss der Bachelorprüfung beträgt drei Studienjahre (6 Semester). Innerhalb des Studiums sind 180 LP zu erwerben. Das Studium ist so strukturiert, dass in der Regel 30 LP pro Semester zu erwerben sind.
- (3) Das Studium gliedert sich in Module. In der Regel sind 18 Module und das Studienabschlussmodul zu studieren. Integraler Teil des Studiums ist eine berufspraktische Tätigkeit (Praktikum) von sechs Wochen bzw. zwölf Wochen (Auslandspraktikum) Dauer.
- (4) Grundsätzlich wird allen Studierenden des Bachelorstudiengangs PKM ein mehrmonatiger Auslandsaufenthalt empfohlen. Dabei kann es sich um ein oder mehrere Studiensemester an einer ausländischen Hochschule, um ein berufsorientierendes Auslandspraktikum oder um eine Kombination aus Studien- und Praktikumsaufenthalt handeln. Studierende, die einen Auslandsaufenthalt planen, sollen eine Fachstudienberatung wahrnehmen, um insbesondere Anrechnungsfragen vorab zu klären.
- (5) Die in den §§ 5 bis 10 dargelegte Gliederung der Studieninhalte (Module) repräsentiert die intendierte inhaltliche Struktur des Studiums. Von diesem Aufbau kann begründet abgewichen werden; individuelles Engagement und Initiative der Studierenden sind erwünscht, eine vorherige Absprache mit dem/r Mentor/in (§ 4) ist jedoch stets erforderlich.

§ 4

Studienberatung und Mentoring

- (1) Studienberatung ist ein integraler Bestandteil des Studienganges. Alle im Studiengang hauptamtlich Lehrenden bieten Studienberatung an, in erster Linie durch regelmäßige Sprechstunden. Allen Studierenden wird empfohlen, diese Sprechstunde nicht nur zur Vorbereitung von Prüfungen, sondern auch für die Planung des eigenen Studiums und insbesondere für alle fachlichen Probleme und Fragen ihres Studiums zu nutzen.
- (2) Die Studierenden beraten sich in Fragen zur Studienorganisation und der eigenen Schwerpunktsetzung möglichst kontinuierlich mit einem Dozierenden / einer Dozentin ihrer Wahl (Mentor/in); diese Beratung kann auch die Betreuung von Arbeiten verschiedener Module und die Betreuung der Bachelorarbeit umfassen. Angezielt ist eine individuelle und kontinuierliche Beratungs- und Betreuungsbeziehung zwischen Mentor/in und Mentee über das gesamte Studium hinweg, die im Regelfall zu Beginn des zweiten Semesters etabliert sein sollte.

§ 5

Module des Studienbereichs Philosophie

- (1) Das Modul „Wissenschaftliche Propädeutik“ (11 LP / 6 SWS) umfasst drei Lehrveranstaltungen (zwei Seminare und eine Übung), innerhalb derer die Lektüre und das Schreiben philosophischer Texte geübt wird (Seminare) und mit philosophischen Arbeitsmitteln und Arbeitsweisen vertraut gemacht werden soll (Übung).
- (2) Das Modul „Logik der Sprache“ (8 LP / 4-6 SWS) umfasst zwei Lehrveranstaltungen, die in argumentationstheoretische und formallogische Begriffe, Positionen und Arbeitsweisen einführen. Empfohlen wird zudem der Besuch einer Lektüreübung (Tutorium), wenn diese angeboten wird.
- (3) Das Modul „Erkennen und Verstehen“ (9 LP / 4-6 SWS) umfasst zwei (Wahlpflicht-) Lehrveranstaltungen, die in Fragen und Positionen der theoretischen Philosophie (bevorzugt der Erkenntnistheorie und der Sprachphilosophie) einführen. Empfohlen wird zudem der Besuch einer Lektüreübung (Tutorium), wenn diese angeboten wird.
- (4) Das Modul „Individuum und Gesellschaft“ (9 LP / 4-6 SWS) umfasst zwei Lehrveranstaltungen, die in Fragen und Positionen der praktischen Philosophie (bevorzugt der Ethik, der politischen Philosophie und der Sozialphilosophie) einführen. Empfohlen wird zudem der Besuch einer Lektüreübung (Tutorium), wenn diese angeboten wird.
- (5) Das Modul „Wahrnehmung und Künste“ (8 LP / 4 SWS) umfasst eine oder zwei Lehrveranstaltungen, die in Fragen und Positionen der Kunstphilosophie und Ästhetik einführen.
- (6) Das Modul „Kultur und Medien“ (8 LP / 4 SWS) umfasst eine oder zwei Lehrveranstaltungen, die in Fragen und Positionen der Kulturphilosophie und der philosophischen Medientheorie einführen. Alternativ können auch Lehrveranstaltungen, die den Bereichen der Anthropologie, der Philosophie der Pädagogik oder der Religionsphilosophie zugeordnet sind, belegt werden.
- (7) Das Modul „Texte und Positionen“ (11 LP / 6 SWS) umfasst zwei oder drei Lehrveranstaltungen, die dem Bereich Philosophiegeschichte (Epochen, Autoren und Hauptwerke) zugeordnet werden, darunter mindestens eine Vorlesung.
- (8) Die Modulabschlüsse der Module „Wahrnehmung und Künste“, „Kultur und Medien“ und „Texte und Positionen“ sind so zu erbringen, dass mindestens eines der Module durch eine mündliche Prüfung (20 Min.), und mindestens eines der Module durch eine Hausarbeit (12 bis 20 Seiten) abgeschlossen wird.
- (9) Das „Aufbaumodul“ (10 LP / 6-8 SWS) umfasst vier Lehrveranstaltungen, die philosophische Fragestellungen und Positionen vertiefen sollen, davon bis zu zwei Ringvorlesungen des „Philosophischen Kolloquiums“. Anstelle einer der Lehrveranstaltungen kann auch ein selbst organisiertes Studienprojekt zu einem philosophischen Thema anerkannt werden. Für ein Studienprojekt konzipieren die Studierenden selbständig ein Arbeitsvorhaben im Umfang von ca. 90 Std. Bearbeitungszeit. Der Studienerfolg ist in angemessener Form zu dokumentieren und wird durch den Mentor bescheinigt.
- (10) Die Modulabschlüsse für die in Abs. 1-4 und 9 genannten Module regelt das Modulhandbuch (Anlage 1).

§ 6

Module des Studienbereichs künstlerisch-wissenschaftliches Fach

- (1) Im Rahmen des Studienbereichs künstlerisch-wissenschaftliches Fach wird eines der Fächer Literatur, Theater, Medien, Bildende Kunst oder Musik im Umfang von jeweils 27 LP studiert.
- (2) Das künstlerisch-wissenschaftliche Fach „Literatur“ setzt sich zusammen aus dem Basismodul „Kulturwissenschaftliche Literaturwissenschaft“ (9 LP / 6 SWS) und den Modulen „Literatur, interdisziplinär“ (6 LP / 4 SWS), „Theorie und Praxis der Literaturvermittlung“ (6 LP / 4 SWS) sowie „Schreibpraxis“ (6 LP / 4 SWS).

- (3) Das künstlerisch-wissenschaftliche Fach „Theater“ setzt sich zusammen aus dem Basismodul „Praktische Theaterwissenschaft“ (9 LP / 6 SWS) und den Aufbaumodulen „Gegenwartstheater“ (6 LP / 4 SWS), „Theater und seine Vermittlung“ (6 LP / 4 SWS) und „Theater und die anderen Künste / Populäre Kultur“ (6 LP / 4 SWS).
- (4) Das künstlerisch-wissenschaftliche Fach „Medien“ setzt sich zusammen aus dem Basismodul „Medientheorie“ (6 LP / 4 SWS), dem Aufbaumodul „Medienkultur“ (6 LP / 4 SWS) dem Vermittlungsmodul „Medien“ (9 LP / 6 SWS) und dem Aufbaumodul „Medienästhetik“ (6 LP / 4 SWS).
- (5) Im künstlerisch-wissenschaftliche Fach „Bildende Kunst“ ist das Basismodul „Kunstwissenschaft und Kunstgeschichte“ (6 LP / 4 SWS) und das Aufbaumodul „Gegenwartskunst in Theorie und Praxis“ (9 LP / 6 SWS) obligatorisch zu belegen. Im Wahlpflichtbereich sind zwei der folgenden drei Module zu belegen: (a) Interdisziplinäres Modul „Künste und ihre Medien“ (6 LP / 4 SWS), (b) Aufbaumodul „Kunst und Vermittlung“ (6 LP / 4 SWS), (c) Vertiefungsmodul „Kunst und Bildwissenschaft“ (6 LP / 4 SWS).
- (6) Das künstlerisch-wissenschaftliche Fach „Musik“ setzt sich zusammen aus dem Basismodul „Einführung in die Musikwissenschaft“ (9 LP / 6 SWS), dem Basismodul „Instrumental-/Gesangspraxis“ (6 LP / 3 SWS), dem Aufbaumodul „Musik in Wissenschaft und Praxis“ (6 LP / 4 SWS) sowie dem Aufbaumodul „Musik und ihre Vermittlung“ (6 LP / 4 SWS).
- (7) Die Modulabschlüsse für die in Abs. 1-6 genannten Module regelt das Modulhandbuch (Anlage 1).

§ 7

Module des Wahlstudienbereichs

- (1) Der Wahlstudienbereich dient der Ausbildung eines spezifischen Qualifikationsprofils entweder im Hinblick auf die organisatorischen, politischen und wirtschaftlichen Bedingungen kultureller Tätigkeiten (Kulturorganisation / Kulturmanagement), des sozialen Sinns (Kultursoziologie) oder im Hinblick auf ein dezidiert an den Anforderungen wissenschaftlicher Arbeit im Fach Philosophie orientiertes Studium. Die Wahl der Studienvariante ist bis zum Ende des zweiten Semesters mit dem Mentor zu besprechen.
- (2) Die Studienvariante „Kulturpolitik / Kulturmanagement“ umfasst das Basismodul „Kulturpolitik“ (9 LP / 6 SWS) sowie die Module „Kulturmanagement“ und „Kulturvermittlung“ (jeweils 6 LP / 4 SWS). Das Basismodul „Kulturpolitik“ vermittelt theoretische Grundlagen der Kulturpolitik in Deutschland und im internationalen Vergleich und bietet eine Einführung in die Praxis des Kulturbetriebs. Die Module „Kulturmanagement“ und „Kulturvermittlung“ befassen sich mit theoretischen und praxisbezogenen Grundlagen des Kulturmanagements, der Kulturvermittlung und kulturellen Bildung. Die Modulabschlüsse sind gemäß Anlage 1 zu erbringen.
- (3) Die Studienvariante „Kulturmanagement / Betriebswirtschaftslehre“ umfasst die Basismodule „Kulturpolitik“ (9 LP / 6 SWS) sowie zwei Module aus dem Fach Betriebswirtschaftslehre (je 6 LP / 4 SWS). Das Modul „Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre 1“ besteht aus einer Vorlesung und einer zugeordneten Übung und bietet eine Einführung in die Begrifflichkeiten und die grundlegenden Aspekte betrieblicher Entscheidungsprozesse, die Wahl der geeigneten Rechtsform im Rahmen konstitutiver Entscheidungen sowie die betrieblichen Finanzprozesse. Das Modul „Betriebswirtschaftslehre 2“ umfasst zwei Lehrveranstaltungen, die grundlegende Themenbereiche der Betriebswirtschaftslehre erschließen und dabei auch die Relevanz betriebswirtschaftlicher Erkenntnisse im (non-)profit-orientierten Kulturbetrieb thematisieren. Die Modulabschlüsse sind durch unterschiedliche Modulteilprüfungen gemäß Anlage 1 zu erbringen.
- (4) Die Studienvariante „Kulturorganisation“ umfasst das Basismodul „Kulturpolitik“ (9 LP / 6 SWS) sowie zwei Module aus dem Fach Organisationspädagogik (jeweils

6 LP / 4 SWS). Das Modul „Organisationspädagogik 1“ besteht aus zwei Lehrveranstaltungen, die mit grundlegenden Fragen der Kommunikation und Entscheidung in und von Organisationen vertraut machen und in die Grundlagen der Organisationspädagogik, ausgewählte theoretische Modelle und Interventionsmethoden einführen. Das Modul „Organisationspädagogik 2“ umfasst zwei Lehrveranstaltungen, die einen Überblick über Ansätze, Methoden und Forschungsfragen der Organisationspädagogik geben, Strategien und Methoden der Beeinflussung von Lern- und Erfahrungsprozessen in Organisationen einführen und eine Vertiefung in ausgewählten Forschungs- bzw. Anwendungsfeldern der Organisationspädagogik (u. a. auch im Bildungs- und Kulturbereich) ermöglichen. Die Auswahl der in Frage kommenden Lehrveranstaltungen sollte in der Fachstudienberatung mit einem Fachvertreter besprochen werden. Die Modulabschlüsse sind durch unterschiedliche Modulteilprüfungen gemäß Anlage 1 zu erbringen.

- (5) Alternativ besteht die Option, zur Vertiefung des Hauptfachs im Hinblick auf die Anforderungen einer wissenschaftlichen Laufbahn im Fach Philosophie Vertiefungsmodule mit Veranstaltungen aus dem Lehrangebot des Instituts für Philosophie im Umfang von bis zu 14 SWS (21 LP) zu wählen. Die Modulabschlüsse sind gemäß Anlage 1 zu erbringen.

§ 8

Module des interdisziplinären Studienbereichs

- (1) Der interdisziplinäre Studienbereich besteht aus dem interdisziplinären Projektmodul, dem Modul „Berufsorientierendes Praktikum“ (s. § 9) und dem Profilmodul.
- (2) Die Leistungen im interdisziplinären Projektmodul (18 LP / 8 SWS) werden in der Regel im Zusammenhang einer Teilnahme an künstlerisch-praktischen Projekten im Rahmen des alle zwei Jahre angebotenen Projektsemesters des Fachbereichs 2 – Kulturwissenschaften und ästhetische Kommunikation – erbracht. Im Rahmen des Projektmoduls sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 8 SWS zu belegen und darüber hinaus Gruppenarbeit und Selbststudienzeit im Umfang von 450 Stunden zu veranschlagen.
- (3) Im Profilmodul sind Veranstaltungen nach freier Wahl aus dem Studienangebot der Universität Hildesheim zu studieren. Die LP-Kreditierung der verschiedenen in Frage kommenden Veranstaltungen ist unterschiedlich. Insgesamt sind 16 LP in diesem Modul zu erwerben. Falls im Modul „Berufsorientierendes Praktikum“ ein zwölfwöchiges (Auslands-) Praktikum absolviert wird (s. § 9 [1] u. 9 [4]), verringert sich der Umfang des Profilmoduls auf 8 LP.

§ 9

Modul „Berufsorientierendes Praktikum“

- (1) Zum Bachelorstudiengang PKM gehört ein sechswöchiges berufsorientierendes Praktikum bzw. ein zwölfwöchiges berufsorientierendes (Auslands-)Praktikum. Ziel des Praktikums ist es, den Studierenden eine praxisnahe Vorstellung kulturorganisatorischer bzw. kulturdarstellender Arbeitsfelder zu vermitteln; sie sollen soziale und betriebliche Strukturen in Kultur- und Medieneinrichtungen kennenlernen. Das Praktikum soll dazu dienen, den Studierenden Orientierungshilfe bei der Wahl ihrer Studienschwerpunkte und ihrer späteren Berufsausrichtung zu geben.
- (2) Das Praktikum wird in der Regel während der vorlesungsfreien Zeit absolviert. In der Regel suchen sich die Studierenden ihre Praktikumsstelle selbst; das Institut für Philosophie und die Praktikumsstelle des Fachbereichs 2 am Institut für Kulturpolitik sind ggf. behilflich.

- (3) Nach Abschluss des Praktikums legen die Studierenden jeweils eine Bescheinigung der Praktikumsstelle sowie einen Praktikumsbericht im Umfang von 5 bis 8 Seiten (à 1.800 Zeichen) vor, der folgende Angaben enthalten soll:
- eine Beschreibung des Arbeitsplatzes (Institution, Firma, Abteilung usw.);
 - eine ausführliche Beschreibung der während des Praktikums wahrgenommenen Aufgaben (dazu gehört insbesondere die Beschreibung von organisatorischen und kommunikativen Prozessen, von aufgetretenen Problemen und erzielten Ergebnissen);
 - eine kurze Darstellung der gewonnenen Erfahrungen sowie eine kritische Wertung des Praktikums, insbesondere in Bezug auf die Anwendbarkeit der Studieninhalte und die Relevanz philosophischer Fragen.
- Der Praktikumsbericht und die Bescheinigung der Praktikumsstelle sind bei dem/der zuständigen Mentor/in einzureichen.
- (4) Das im Verlauf des Bachelorstudiums abzuleistende Praktikum wird durch eine Bescheinigung des Mentors / der Mentorin nachgewiesen. Für ein sechswöchiges Praktikum werden 8 LP anerkannt; für ein zwölfwöchiges Praktikum 16 LP.

§ 10

Studienabschlussmodul Bachelorarbeit und Bachelorkolloquium

- (1) Die Bachelorarbeit wird im Fach Philosophie geschrieben. Sie kann, aber muss nicht in thematischem Zusammenhang mit Seminaren stehen, die im Laufe des Studiums besucht wurden. Sie soll in der Regel in der vorlesungsfreien Zeit im Anschluss an das fünfte Fachsemester geschrieben werden. Der Bearbeitungszeitraum beträgt 9 Wochen. Die Vorbereitung der Bachelorarbeit wird begleitet durch ein Bachelorvorbereitungsseminar, das in jedem Semester angeboten wird. Das Bachelorvorbereitungsseminar dient zur Vermittlung methodischer Fertigkeiten für die Verfassung von Bachelorarbeiten, zur Hilfestellung bei typischen Schwierigkeiten bei der Durchführung und kann auch zur begleitenden Reflexion des Arbeitsprozesses besucht werden. Das Vorbereitungsseminar sollte entweder in dem Semester besucht werden, das der Abfassung der Bachelorarbeit vorausgeht oder in dem Semester, in dem die Bachelorarbeit geschrieben wird. Die Teilnahme am Vorbereitungsseminar ist dringend empfohlen. Näheres regelt die PO §§ 21 ff.
- (2) Nachdem die Bachelorarbeit von den Prüfenden begutachtet ist, wird ein Bachelorkolloquium durchgeführt. Gegenstand des Bachelorkolloquiums ist die Bachelorarbeit. Die Studierenden nehmen hier zuerst in einem ca. zehnminütigen Vortrag zu den Einwänden und sonstigen Darlegungen der Gutachten Stellung und diskutieren dann mit den Prüfern zusammen mindestens 20 Minuten über die damit angesprochenen und weitere mit der Thematik der Bachelorarbeit verbundene Fragen. Sie sollen dabei zeigen, dass sie in der Lage sind, im Gespräch zu den entsprechenden Gegenständen kritisch reflektierend Stellung zu nehmen.

§ 11

Lehr- und Lernformen

- (1) *Vorlesungen* vermitteln grundlegende Kenntnisse, dienen der Orientierung in einem Fach oder erschließen speziellere Themen und Fragestellungen aus einzelnen Fachgebieten.
- (2) *Seminare* dienen der vertiefenden exemplarischen Erarbeitung ausgewählter Problem-bereiche aus einem Fachgebiet durch gemeinsame Textlektüre, Textinterpretation, praktische Übungen und gemeinsame Diskussion. Sie machen mit Grundbegriffen, Methoden und speziellen Wissensbeständen des Faches vertraut und führen die Studierenden in entsprechende Arbeitsweisen an den jeweiligen Gegenständen bzw. in den jeweiligen Bereichen ein.

- (3) *Übungen* vermitteln und erweitern praktische Kompetenzen, insbesondere Grundkompetenzen des wissenschaftlichen oder künstlerischen Arbeitens.
- (4) *Tutorien* begleiten Vorlesungen und Seminare unter studentischer Anleitung und schaffen die Möglichkeit zu „hierarchiefreieren“ Diskussionen über Inhalte und Formen des Studiums.
- (5) *(Interdisziplinäre) Ringvorlesungen* eröffnen die Möglichkeit, Themen und Problemstellungen aus der Perspektive unterschiedlicher Lehrender und unterschiedlicher Fächer zu erkunden und dabei zu lernen, einem interdisziplinären Dialog, der ohne die Sicherheit einer gemeinsamen Fachterminologie geführt wird, zu folgen.
- (6) *Bachelorvorbereitungsseminar* dient zur Vermittlung methodischer Fertigkeiten für die Verfassung von Bachelorarbeiten, zur Hilfestellung bei typischen Schwierigkeiten bei der Durchführung und kann auch zur begleitenden Reflexion des Arbeitsprozesses besucht werden..
- (7) *Studienprojekte* im Studienbereich Philosophie (Aufbaumodul bzw. Vertiefungsmodul 1) dienen der Entwicklung und Erprobung von Formen des selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens und der eigenständigen Auseinandersetzung mit einer ausgewählten philosophischen Fragestellung. Studienprojekte können individuell oder als Gruppenarbeit angelegt werden. Sie bieten Raum für die selbständige Erarbeitung eines philosophischen Themas anhand von Literatur oder auch unter Verwendung anderer Medien neben Sprache und Schrift.
- (8) *Projekte* im interdisziplinären Projektmodul bieten ein intensives Praxisstudium. Die Studierenden werden mit wissenschaftlichen und ästhetisch-praktischen Fragen der Recherche, Konzeption, Realisation und Präsentation von künstlerisch-wissenschaftlichen Projekten vertraut gemacht. Sie lernen, theoretische Problemstellungen durch praktische Versuchsanordnungen zu untersuchen und zu reflektieren.

§ 12

Erfolgreicher Veranstaltungsbesuch

- (1) Für alle Lehrveranstaltungen gilt die Regelung, dass die Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme grundsätzlich einen eigenen Beitrag (besondere Studienleistung) von Seiten der/des Studierenden erfordert. Die erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung liegt nur dann vor, wenn im Zuge der Veranstaltung individuell zurechenbare Beiträge geleistet werden (z. B. Referat, Thesenpapier, Protokoll, (künstlerische) Präsentation, u.ä.).
- (2) Die Modalitäten für die Leistung von Beiträgen, die im Sinne von Abs. 1 zur erfolgreichen Teilnahme an einer Veranstaltung führen, legt die Veranstaltungsleitung spätestens mit dem Beginn einer Veranstaltung fest und dokumentiert sie öffentlich.
- (3) Der erfolgreiche Veranstaltungsbesuch wird im LSF bzw. in Ausnahmefällen auf dem Studiennachweisformular durch Unterschrift bestätigt.
- (4) Sofern für ein Teilmodul bzw. eine Lehrveranstaltung die Anwesenheitspflicht im Modulhandbuch vorgesehen ist, sind pro Teilnehmendem/r nicht mehr als zwei unentschuldigte Fehltermine erlaubt. Bei Blockveranstaltungen müssen die Teilnehmenden mindestens 80% der Unterrichtszeit anwesend sein.

§ 13

Übergangsregelungen / Inkrafttreten / Außerkrafttreten

- (1) Diese Neufassung der Studienordnung tritt nach Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hildesheim am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Universität Hildesheim in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2017/18 ihr Studium an der Universität Hildesheim aufgenommen haben. Gleichzeitig tritt die Studienordnung in der bisher geltenden Fassung (Verkündungsblatt Heft 120 – Nr. 6 / 2016 vom 05.09.2016) unter Beachtung der Regelung des Absatzes 2 außer Kraft.

(2) Studierende, die ihr Studium nach einer früheren Studienordnung begonnen haben, können ihr Studium innerhalb von sechs Semestern nach Wirksamwerden dieser Ordnung nach der jeweiligen Studienordnung zu Ende führen. Auf Antrag können sie ihr Studium nach dieser Neufassung der Studienordnung fortsetzen. Ein Wechsel zurück ist ausgeschlossen.

Anlage 1

Module des Bachelor-Studiengangs Philosophie – Künste – Medien (PKM) (Modulhandbuch)

Inhalt

Strukturübersicht

1. Studienbereich Philosophie

- a) propädeutische Module
- b) Basismodule
- c) Aufbaumodul

2. Studienbereich künstlerisch-wissenschaftliches Fach

Übersicht Fächervarianten im Studienbereich künstlerisch-wissenschaftliches Fach

- 2 A: Literatur
- 2 B: Theater
- 2 C: Medien
- 2 D: Bildende Kunst
- 2 E: Musik

3. Wahlstudienbereich

Übersicht: Studienvarianten im Wahlstudienbereich

- 3 A: „Kulturpolitik / Kulturmanagement“
- 3 B: „Kulturmanagement / Betriebswirtschaftslehre“
- 3 C: „Kulturorganisation“
- 3 D: „Vertiefung Philosophie“

4. Interdisziplinärer Studienbereich

- Interdisziplinäres Projektmodul
- Profilmodul
- Berufsorientierendes Praktikum

5. Studienabschlussmodul

Strukturübersicht

Abkürzungen:

LV = Lehrveranstaltung

SWS = Semesterwochenstunden

LP = Leistungspunkt

Studienbereiche und ihre Modulzusammensetzung

1. Philosophie

1.-8. Modul: Das Hauptfach Philosophie wird in acht Modulen mit einem Gesamtumfang von 74 LP (38-46 SWS) studiert.

2. Künstlerisch-wissenschaftliches Fach

9.-12. Modul: Im künstlerisch-wissenschaftlichen Fach ist eine der fünf Fachvarianten (Literatur, Theater, Medien, Bildende Kunst, Musik) zu wählen; im gewählten Fach werden jeweils vier Module mit einem Gesamtumfang von 27 LP (16 SWS) studiert.

3. Wahlstudienbereich

13.-15 Modul: Im Wahlstudienbereich stehen vier unterschiedliche Studienvarianten zur Wahl; der Gesamtumfang beträgt in jedem Fall 21 LP:

- (A) „Kulturpolitik / Kulturmanagement“
- (B) „Kulturmanagement / Betriebswirtschaftslehre“
- (C) „Kulturorganisation“
- (D) „Vertiefung Philosophie“

4. Interdisziplinärer Studienbereich

Der Interdisziplinäre Studienbereich setzt sich aus folgenden drei Modulen zusammen, die in der Summe 42 LP ergeben:

16. Interdisziplinäres Projektmodul	8 SWS	18 LP
17. Profilmodul	6-10 SWS	16 / 8 LP
18. Berufsorientierendes Praktikum		8 / 16 LP

5. Studienabschlussmodul

Zum Studienabschlussmodul gehören die Bachelorarbeit und das Bachelorkolloquium. Die Teilnahme am Bachelorvorbereitungsseminar (2 SWS) wird dringend empfohlen. Für die Bachelorarbeit stehen neun Wochen Bearbeitungszeit zur Verfügung (siehe § 22, Abs. 4 PO). Es werden für das Erstellen der Bachelorarbeit (12 LP), und deren Verteidigung im Bachelorkolloquium (4 LP) vergeben.

Es müssen 17 Module in den Fächern, ein Praktikumsmodul sowie das Studienabschlussmodul abgeschlossen werden – insgesamt 19 Module –, um die benötigten 180 LP zum Abschluss des Studiums zu erlangen.

Eine Liste der Modulverantwortlichen steht online auf den Seiten des Fachbereichs 2 zur Verfügung:

<https://www.uni-hildesheim.de/fb2/studium/kultur-studiengaenge/modulverantwortliche/>

Modul	SWS	LP
Philosophie		
<i>Propädeutische Module</i>		
1: Wissenschaftliche Propädeutik	6	11
2: Logik der Sprache	4-6	8
<i>Basismodule</i>		
3: Erkennen und Verstehen	4-6	9
4: Individuum und Gesellschaft	4-6	9
5: Wahrnehmung und Künste	4	8
6: Kultur und Medien	4	8
7: Texte und Positionen	6	11
<i>Aufbaumodul</i>		
8: Aufbaumodul	6-8	10
<i>Summe Bereich Philosophie</i>	38-46	74
Künstlerisch-wissenschaftliches Fach		
9-12: Literatur, Theater, Medien, Bildende Kunst oder Musik (4 Module)	18	27
Wahlstudienbereich		
13-15: Kulturpolitik, Kulturmanagement, Kulturganisation oder Vertiefungsmodule Philosophie (3 Module)	14	21
Interdisziplinärer Studienbereich		
16: Interdisziplinäres Projektmodul	8	18
17: Profilmodul	6-10	16/8
18: Berufsorientierendes Praktikum (6 bzw. 12 Wochen)		8/16
<i>Summe interdisziplinärer Studienbereich</i>	14-18	42
19: Studienabschlussmodul	2	16
Gesamt	84-96	180

1. Module des Studienbereichs Philosophie (§ 5 StO)

(a) 2 propädeutische Module

Modul „Wissenschaftliche Propädeutik“	
Modulnummer:	1
Qualifikations- und Kompetenzziele:	Das Verstehen und das Verfassen philosophischer Texte erfordern Fähigkeiten und Kompetenzen, die bei Studienanfängern nicht vorausgesetzt werden können. In den Seminaren dieses Moduls werden anhand einschlägiger kurzer Fachtexte Methoden der Textanalyse und der Textproduktion vorgestellt und eingeübt. In der begleitenden Übung werden die Studierenden mit speziellen Arbeitsmitteln der philosophischen Forschung vertraut gemacht (Literatur, Lexika, Zeitschriften, Internetforen und andere Rechercheinstrumente).
Verwendbarkeit:	Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang PKM [Wegen notwendiger Begrenzung der Teilnehmerzahl ist eine Teilnahme von Studierenden anderer Studiengänge nur in Ausnahmefällen möglich.]
Lehr- und Lernformen:	3 Lehrveranstaltungen: 1) 2 Seminare (4 SWS), 2) 1 Übung (2 SWS)
Lehrinhalte:	Methoden der Analyse und der Produktion philosophischer Texte; Gegenstandsbestimmung und Abgrenzung der Philosophie von anderen Wissenschaften und Künsten
Teilnahmevoraussetzung:	Keine
LP:	11
Workload (330):	Kontaktstunden [h]: 90 (6 SWS), Selbststudium [h]: 240
Dauer in Semestern:	2
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Studienjahr, Beginn WiSe
Prüfungsleistungen (Art, Umfang):	2 Modulteilprüfungen: Kleine Hausarbeit (8 bis 12 Seiten), oder mündliche Prüfung oder Übungstexte oder Klausur. (Welche Prüfungsformen gewählt werden, gibt die Leitung im Seminar bekannt.)
Besondere Studienleistungen:	Aktive Teilnahme, dokumentiert durch das Verfassen von kurzen Essays und anderen Hausarbeiten nach Aufgabenstellung des Dozierenden/der Dozentin
Zuständiger Prüfungsausschuss:	Prüfungsausschuss Philosophie – Künste – Medien

Modul „Logik der Sprache“	
Modulnummer:	2
Qualifikations- und Kompetenzziele:	In aller argumentativen Rede werden Schlüsse gezogen. Es ist das Ziel dieses Moduls, Fähigkeiten zu vermitteln und einzuüben, die erforderlich sind, um die Schlüssigkeit formeller und informeller Argumentationen zu analysieren und in der Sprache der Logik ihre Validität zu prüfen.
Verwendbarkeit:	Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang PKM sowie Nebenfach Philosophie in anderen Studiengängen
Lehr- und Lernformen:	2 Lehrveranstaltungen: 2 Seminare (je 2 SWS) Falls angeboten, kann ein Tutorium besucht werden.
Lehrinhalte:	Grundbegriffe und Lehrsätze der formalen Logik. Einführung in die Argumentationstheorie, Ausblick in die Rhetorik.
Teilnahmevoraussetzung:	Keine
LP:	8
Workload (180):	Kontaktstunden [h]: 60-90 (4-6 SWS), Selbststudium [h]: 150-180
Dauer in Semestern:	2
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Studienjahr, Beginn WiSe
Prüfungsleistungen (Art, Umfang):	2 Modulteilprüfungen: in der Regel 2 Klausuren (jeweils 90 Minuten) am Ende der jeweiligen Vorlesungszeit (Prüfungswoche) oder kleine Hausarbeit (8 bis 12 Seiten) oder Übungstexte. (Welche der Prüfungsformen gewählt wird, gibt die Leitung im Seminar bekannt.)
Besondere Studienleistungen:	Aktive Teilnahme, dokumentiert durch die Bearbeitung und gegenseitige Ergebniskontrolle von Übungen bzw. Übungsblättern.
Zuständiger Prüfungsausschuss:	Prüfungsausschuss Philosophie – Künste – Medien [Ggf. weitere Prüfungsausschüsse der Universität Hildesheim]

(b) 5 Basismodule

Modul „Erkennen und Verstehen“	
Modulnummer:	3
Qualifikations- und Kompetenzziele:	Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse der Lehrinhalte des Moduls anhand exemplarisch ausgewählter Themen aus den Bereichen der theoretischen Philosophie. Im Rahmen textbasierter Studieneinheiten werden die Fertigkeiten der Studierenden geschult, Sinnzusammenhänge kontextuell zu erschließen, adäquat zu rekonstruieren und disziplinär übergreifend einzuordnen. Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens werden eingeübt, es wird in spezifisch philosophische Denkformen eingeführt.
Verwendbarkeit:	Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang PKM sowie Nebenfach Philosophie in anderen Studiengängen
Lehr- und Lernformen:	2 – 3 Lehrveranstaltungen: 1) 1 Vorlesung oder 1 Seminar (2 SWS), 2) 1 Seminar (2 SWS), 3) 1 Lektüreübung / Tutorium (2 SWS) (Teilnahme freigestellt).
Lehrinhalte:	Problemfeld Sprache – Denken – Wirklichkeit: Einführung in Grundprobleme der Erkenntnistheorie und der Sprachphilosophie in systematischer und historischer Perspektive.
Teilnahmevoraussetzung:	Keine
LP:	9
Workload (300):	Kontaktstunden [h]: 60 - 90 (4 - 6 SWS), Selbststudium [h]: 180 - 210
Dauer in Semestern:	2
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Studienjahr, Beginn WiSe
Prüfungsleistungen (Art, Umfang):	Modulabschlussprüfung: Kleine Hausarbeit (8 bis 12 Seiten) oder Übungstexte. (Welche der Prüfungsformen gewählt wird, gibt die Leitung im Seminar bekannt.)
Besondere Studienleistungen:	Aktive Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer begleitender Studienleistungen (Referat, Thesenpapier, Protokoll u.ä.) nach Absprache mit dem Dozierenden/der Dozentin
Zuständiger	Prüfungsausschuss Philosophie – Künste – Medien

Prüfungsausschuss:	[Ggf. weitere Prüfungsausschüsse der Universität Hildesheim]
---------------------------	--

Modul „Individuum und Gesellschaft“	
Modulnummer:	4
Qualifikations- und Kompetenzziele:	Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse der Lehrinhalte des Moduls anhand exemplarisch ausgewählter Themen aus den Bereichen der praktischen Philosophie. Im Rahmen textbasierter Studieneinheiten werden die Fertigkeiten der Studierenden geschult, Sinnzusammenhänge kontextuell zu erschließen, adäquat zu rekonstruieren und disziplinar übergreifend einzuordnen. Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens werden eingeübt, es wird in spezifisch philosophische Denkformen eingeführt.
Verwendbarkeit:	Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang PKM sowie Nebenfach Philosophie in anderen Studiengängen
Lehr- und Lernformen:	2 - 3 Lehrveranstaltungen: 1) 1 Vorlesung oder Seminar (2 SWS), 2) 1 Seminar (2 SWS), 3) 1 Lektüreübung / Tutorium (2 SWS) (Teilnahme freigestellt)
Lehrinhalte:	Problemfelder Sittlichkeit, Moralität und Recht; Individualität, Person und Gesellschaft: Formen und Normen des menschlichen Zusammenlebens. Einführung in Grundprobleme von Ethik und Sozialphilosophie, politischer Philosophie und Rechtsphilosophie.
Teilnahmevoraussetzung:	Keine
LP:	10
Workload (270):	Kontaktstunden [h]: 60 - 90 (4 - 6 SWS), Selbststudium [h]: 180 - 210
Dauer in Semestern:	2
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Studienjahr, Beginn SoSe
Prüfungsleistungen (Art, Umfang):	Modulabschlussprüfung: Kleine Hausarbeit (8 bis 12 Seiten) oder Übungstexte. (Welche der Prüfungsformen gewählt wird, gibt die Leitung im Seminar bekannt.)
Besondere Studienleistungen:	Aktive Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer begleitender Studienleistungen (Referat, Thesenpapier, Protokoll u.ä.) nach Absprache mit dem Dozierenden/der Dozentin
Zuständiger Prüfungsausschuss:	Prüfungsausschuss Philosophie – Künste – Medien [Ggf. weitere Prüfungsausschüsse der Universität Hildesheim]

Modul „Wahrnehmung und Künste“	
Modulnummer:	5
Qualifikations- und Kompetenzziele:	Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse der Lehrinhalte des Moduls anhand exemplarisch ausgewählter Themen aus den Bereichen Wahrnehmungslehre, Kunstphilosophie und Ästhetik. Im Rahmen textbasierter Studieneinheiten ggf. in Verbindung mit Analysen von medial unterschiedlich vermittelten ästhetischen Erfahrungen werden die Fertigkeiten der Studierenden geschult, ästhetische Sinnzusammenhänge kontextuell zu erschließen, adäquat zu rekonstruieren und im Rahmen der verschiedenen Künste einzuordnen.
Verwendbarkeit:	Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang PKM sowie Nebenfach Philosophie in anderen Studiengängen. Ggf. als Kooperationsveranstaltung mit kulturwissenschaftlichen Fächern geeignet.
Lehr- und Lernformen:	2 Lehrveranstaltungen: 1) 1 Vorlesung oder 1 Seminar (2 SWS) 2) 1 Seminar (2 SWS) Gegebenenfalls kann das Modul auch durch ein vierstündiges Seminar absolviert werden.
Lehrinhalte:	Philosophie der Wahrnehmung und der Sinne. Ordnung der Künste (auch in interkultureller Perspektive) Einführung in die Problematik des Begriffs der Kunst im Verhältnis von wissenschaftlicher und künstlerischer Praxis. Fragen der Medialität des menschlichen Weltumgangs sowie der speziellen Medien der Wahrnehmung und der Künste.
Teilnahmevoraussetzung:	Keine
LP:	8
Workload (240):	Kontaktstunden [h]: 60 (4 SWS), Selbststudium [h]: 180
Dauer in Semestern:	2
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Studienjahr
Prüfungsleistungen (Art, Umfang):	Modulabschlussprüfung: Mündliche Prüfung (mind. 20 Min.) <i>oder</i> Hausarbeit (12-20 Seiten) Als Abschluss für die Module 5 bis 7 müssen mindestens eine mündliche Prüfung

	bestanden und mindestens eine Hausarbeit geschrieben werden.
Besondere Studienleistungen:	Aktive Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer begleitender Studienleistungen (Referat, Thesenpapier, Protokoll u.ä.) nach Absprache mit dem Dozierenden/der Dozentin Lehrveranstaltung 1 sofern Seminar, 2: Anwesenheitspflicht
Zuständiger Prüfungsausschuss:	Prüfungsausschuss Philosophie – Künste – Medien [Ggf. weitere Prüfungsausschüsse der Universität Hildesheim]

Modul „Kultur und Medien“	
Modulnummer:	6
Qualifikations- und Kompetenzziele:	Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse der Lehrinhalte des Moduls anhand exemplarisch ausgewählter Themen aus verschiedenen kulturphilosophisch und medienphilosophisch relevanten Bereichen. Im Rahmen textbasierter Studieneinheiten, ggf. unter Einbeziehung kulturwissenschaftlicher und kulturtheoretischer Untersuchungen, werden die Fertigkeiten der Studierenden geschult, Sinnzusammenhänge in ihren kulturellen Kontexten zu erschließen, adäquat zu rekonstruieren und (inter)disziplinär übergreifend einzuordnen.
Verwendbarkeit:	Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang PKM sowie Nebenfach Philosophie in anderen Studiengängen. Ggf. als Kooperationsveranstaltung mit kulturwissenschaftlichen Fächern geeignet.
Lehr- und Lernformen:	2 Lehrveranstaltungen: Es können entweder Vorlesungen oder Seminare (jeweils 2 SWS) besucht werden. Gegebenenfalls kann das Modul auch durch ein vierstündiges Seminar absolviert werden.
Lehrinhalte:	Problemfeld Kultur – Mensch – Medien: Einführung in Probleme und Positionen der Kulturphilosophie, Kulturtheorie und Medienphilosophie, die die Rolle des Menschen im Spannungsfeld von Kultur und ihren symbolischen Formen als Medien der Weltbildung thematisieren. In besonderen Lehrveranstaltungen können auch Themen wie Schriftlichkeit, Wissenschaftstheorie Anthropologie, Philosophie der Erziehung oder Religionsphilosophie behandelt werden.
Teilnahmevoraussetzung:	Keine
LP:	8
Workload (240):	Kontaktstunden [h]: 60 (4 SWS), Selbststudium [h]: 180
Dauer in Semestern:	2
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Studienjahr
Prüfungsleistungen (Art, Umfang):	Modulabschlussprüfung: Mündliche Prüfung (mind. 20 Min.) <i>oder</i> Hausarbeit (12-20 Seiten). Es wird empfohlen, eines der Module 5 bis 7 mit einer mündlichen Prüfung

	und zwei der Module mit einer Hausarbeit abzuschließen. Als Abschluss für die Module 5 bis 7 müssen aber mindestens eine mündliche Prüfung bestanden und mindestens eine Hausarbeit geschrieben werden.
Besondere Studienleistungen:	Aktive Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer begleitender Studienleistungen (Referat, Thesenpapier, Protokoll u.ä.) nach Absprache mit dem Dozierenden/der Dozentin Lehrveranstaltung 1 und 2 sofern Seminar: Anwesenheitspflicht
Zuständiger Prüfungsausschuss:	Prüfungsausschuss Philosophie – Künste – Medien [Ggf. weitere Prüfungsausschüsse der Universität Hildesheim]

Modul „Texte und Positionen“	
Modulnummer:	7
Qualifikations- und Kompetenzziele:	Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse und Überblickswissen im Feld der Philosophiegeschichte. Durch eine vertiefende Lektüre und Interpretation ausgewählter klassischer Texte werden sie mit dem reichen Problembestand der philosophischen Tradition vertraut gemacht. Damit wird ihre Fähigkeit geschult, komplexe Problemzusammenhänge in den jeweiligen historischen Kontexten zu erschließen, adäquat zu rekonstruieren und disziplinar übergreifend einzuordnen.
Verwendbarkeit:	Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang PKM sowie Nebenfach Philosophie in anderen Studiengängen
Lehr- und Lernformen:	3 Lehrveranstaltungen: 1) 1 Vorlesung oder ein Seminar zur Geschichte der Philosophie (2 SWS) 2) 1 Vorlesung oder 1 Seminar (2 SWS) 3) 1 Seminar (2 SWS) Anstelle der Veranstaltungen (2) und (3) kann ggf. auch ein vierstündiges Seminar belegt werden.
Lehrinhalte:	Geschichte des philosophischen Denkens. Überblick über die Grundprobleme der europäischen Philosophie und die Hauptepochen ihrer Geschichte, Lektüre, Interpretation und historische Positionierung klassischer philosophischer Werke, exemplarische Einblicke in außereuropäische Traditionen des philosophischen Denkens
Teilnahmevoraussetzung:	Keine
LP:	10
Workload (300):	Kontaktstunden [h]: 90 (6 SWS), Selbststudium [h]: 210
Dauer in Semestern:	2 bis 3
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester.
Prüfungsleistungen (Art, Umfang):	Modulabschlussprüfung: Mündliche Prüfung (mind. 20 Min.) <i>oder</i> Hausarbeit (12-20 Seiten). Es wird empfohlen, eines der Module 5 bis 7 mit einer mündlichen Prüfung und zwei der Module mit einer Hausarbeit abzuschließen. Als Abschluss für die Module 5 bis 7 müssen aber mindestens eine mündliche Prüfung bestanden und

	mindestens eine Hausarbeit geschrieben werden.
Besondere Studienleistungen:	Aktive Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer begleitender Studienleistungen (Referat, Thesenpapier, Protokoll u.ä.) nach Absprache mit dem Dozierenden/der Dozentin Lehrveranstaltung 1 sofern Seminar, Lehrveranstaltung 2 sofern Seminar und Lehrveranstaltung 3: Anwesenheitspflicht
Zuständiger Prüfungsausschuss:	Prüfungsausschuss Philosophie – Künste – Medien [Ggf. weitere Prüfungsausschüsse der Universität Hildesheim]

(c) 1 Aufbaumodul

Aufbaumodul	
Modulnummer:	8
Qualifikations- und Kompetenzziele:	<p>Die Studierenden erweitern ihre Kenntnisse der Lehrinhalte der Basismodule des Studienbereichs Philosophie in Themenfeldern, die im Rahmen des Lehrangebots frei gewählt werden können. (Besonders geeignet für auswärtige Lehrangebote/Auslandsstudium.)</p> <p>Ggf. erkunden bzw. vertiefen sie Problemstellungen, die für die Thematik der Bachelorarbeit von Bedeutung sind. Sie erhalten erste Anleitungen zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten.</p>
Verwendbarkeit:	Hauptfach Philosophie im Bachelorstudiengang PKM sowie Nebenfach Philosophie in Studiengängen mit großem Philosophieanteil
Lehr- und Lernformen:	<p>4 Lehrveranstaltungen (8 SWS) nach Wahl, davon bis zu zwei Ringvorlesungen (RV) aus der Reihe „Philosophisches Kolloquium“ (4 SWS).</p> <p>Fakultativ kann eine der Lehrveranstaltungen durch ein selbst organisiertes Studienprojekt mit einer Bearbeitungszeit von ca. 90 Stunden in Einzel- oder Gruppenarbeit ersetzt werden (StO § 5 [9]; § 11 [7]).</p>
Lehrinhalte:	Im Rahmen des Lehrangebots des Instituts für Philosophie frei wählbare Themen aus Bereichen der Module 3 bis 7
Teilnahmevoraussetzung:	In jeder der Nicht-RV-Lehrveranstaltungen: Abschluss des jeweils thematisch zugehörigen Basismoduls
LP:	10
Workload (300):	Kontaktstunden [h]: 90 / 120 (6 / 8 SWS), Selbststudium [h]: 210 / 180
Dauer in Semestern:	2 bis 4
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester.
Prüfungsleistungen (Art, Umfang):	Der erfolgreiche Abschluss des Moduls wird durch den erfolgreichen Abschluss der Teilmodule erreicht.
Besondere Studienleistungen:	Aktive Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer begleitender Studienleistungen (Referat, Thesenpapier, Protokoll u.ä.) nach Absprache mit dem

	Dozierenden / der Dozentin. Lehrveranstaltung 1, 2, 3, 4 sofern Seminare: Anwesenheitspflicht
Zuständiger Prüfungsausschuss:	Prüfungsausschuss Philosophie – Künste – Medien [Ggf. weitere Prüfungsausschüsse der Universität Hildesheim]

2. Module des Studienbereichs künstlerisch-wissenschaftliches Fach (§ 6 StO)

Übersicht Studienbereich 2

	Modulnr.	Wissenschaftlich-künstlerisches Fach	SWS	LP
Wahlpflicht	9 a - 12 a	Literatur	18	27
	9 b - 12 b	Theater	18	27
	9 c - 12 c	Medien	18	27
	9 d - 12 d	Bildende Kunst	18	27
	9 e - 12 e	Musik	17	27

Im Rahmen des Studienbereichs künstlerisch-wissenschaftliches Fach ist es möglich, eines der Fächer Literatur, Theater, Medien, Bildende Kunst oder Musik im Umfang von 27 LP zu studieren.

Fächervarianten im Studienbereich künstlerisch-wissenschaftliches Fach

A: Literatur

	Modulname	SWS	LP	Modulabschluss
Pflicht	Kulturwissenschaft des Lesens/Schreibens	6	9	Klausur
Pflicht	Literatur, interdisziplinär	4	6	Mündliche Prüfung
Pflicht	Theorie und Praxis der Literaturvermittlung	4	6	Mündliche Prüfung
Pflicht	Schreibpraxis	4	6	Hausarbeit
		18	27	

B: Theater

	Modulname	SWS	LP	Modulabschluss
Pflicht	Basismodul Praktische Theaterwissenschaft	6	9	HA oder m. P. und szen. Präsentation
Pflicht	Aufbaumodul Gegenwartstheater	4	6	HA oder m. P. und szen. Präsentation
Pflicht	Aufbaumodul Theater und seine Vermittlung	4	6	HA od. m. P. und szen. Präsentation
Pflicht	Aufbaumodul Theater und die anderen Künste/Populäre Kultur	4	6	Klausur od. HA od. m. P. und szen. Präsentation
		18	27	

C: Medien

	Modulname	SWS	LP	Modulabschluss
Pflicht	Basismodul Medientheorie	4	6	Klausur
Pflicht	Medienkultur	4	6	HA oder m. P.
Pflicht	Vermittlungsmodul Medien	6	9	HA oder m. P.
Pflicht	Aufbaumodul Medienästhetik	4	6	HA oder m. P.
		18	27	

D: Bildende Kunst

	Modulname	SWS	LP	Modulabschluss
Pflicht	Basismodul Kunstwissenschaft und Kunstgeschichte	4	6	Klausur
Pflicht	Aufbaumodul Gegenwartskunst in Theorie und Praxis	6	9	Werkpräs. mit schriftl. und/ oder mündl. Komm.
Wahlpflicht (2)	Interdisziplinäres Modul Künste und ihre Medien	4	6	HA oder Projekt-/ Werkpräs. mit schriftl. u. mündl. Kommentierung
	Aufbaumodul Kunst und Vermittlung	4	6	HA oder Projektpräsentation mit schriftl. u. mündl. Kommentierung
	Vertiefungsmodul Kunst und Bildwissenschaften	4	6	HA oder m. P. oder Werkpräs. mit Komm.
		18	27	

E: Musik

	Modulname	SWS	LP	Modulabschluss
Pflicht	Einführung in die Musikwissenschaft	6	9	Klausur
Pflicht	Basismodul Instrumental- / Gesangspraxis	3	6	Instrumental-/ Gesangsprüfung

Pflicht	Aufbaumodul Musik in Wissenschaft und Praxis	4	6	HA oder m. P.
Pflicht	Aufbaumodul Musik und ihre Vermittlung	4	6	HA oder m. P.
		17	27	

2 A. Literatur

Modultableau

Modulnr.	Modulname	SWS	LP	Modulabschluss
9 a	Kulturwissenschaft des Lesens/Schreibens	6	9	Klausur
10 a	Literatur, interdisziplinär	4	6	Mündliche Prüfung
11 a	Theorie und Praxis der Literaturvermittlung	4	6	Mündliche Prüfung
12 a	Schreibpraxis	4	6	Hausarbeit
Summe		18	27	

Modul „Kulturwissenschaft des Lesens / Schreibens“	
Modulnummer:	9 a
Qualifikations- und Kompetenzziele:	Die Studierenden erwerben ein Überblicks- und Grundlagenwissen zu den die Kulturtechniken Schreiben und Lesen betreffenden historischen und wissenschaftlichen Aspekten. Daneben erhalten Sie Einblicke in die Schreib- und Leseforschung, die es ihnen erlauben, Prozesse des Schreibens und Lesens differenziert zu analysieren.
Verwendbarkeit:	Kreatives Schreiben und Kulturjournalismus, Beifach; Studierbar unter Profilmodul 15. Bachelorstudiengang PKM (u.a.)
Lehr- und Lernformen:	3 Lehrveranstaltungen (6 SWS) Vorlesung / Seminar
Lehrinhalte:	Einführende Vorlesungen / Seminare: (1) Kulturgeschichte des Schreibens, (2) Kulturgeschichte des Lesens; (3) Einführung ins literarische Feld: Institutionen, Akteure, Strukturen, Prozesse
Teilnahmevoraussetzung:	Keine
LP:	9
Workload (270):	Kontaktstunden [h]: 90 (6 SWS), Selbststudium [h]: 180
Dauer in Semestern:	2
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Studienjahr
Prüfungsleistungen (Art, Umfang):	Modulabschlussprüfung: Klausur
Besondere Studienleistungen:	Aktive Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer begleitender Studienleistungen (Hausaufgaben, Referate, Protokoll u.ä.). Lehrveranstaltung 1, 2, 3 sofern Seminar: Anwesenheitspflicht
Zuständiger Prüfungsausschuss:	Prüfungsausschuss Philosophie – Künste – Medien [Ggf. weitere Prüfungsausschüsse der Universität Hildesheim]

Modul „Literatur, interdisziplinär“	
Modulnummer:	10 a
Qualifikations- und Kompetenzziele:	Die Studierenden gewinnen Einblicke in die interdisziplinären Produktionsprozesse von Literatur. Sie werden mit grundlegenden Methoden vertraut gemacht, um Literatur im Wechselspiel mit anderen Medien und Künsten zu beschreiben, zu analysieren und experimentell zu gestalten.
Verwendbarkeit:	Kreatives Schreiben und Kulturjournalismus, Beifach; studierbar unter Profilmodul 15. Bachelorstudiengang PKM (u.a.).
Lehr- und Lernformen:	2 Seminare
Lehrinhalte:	Literatur und elektronische/ digitale Medien; Literatur und Kunst/ Musik
Teilnahmevoraussetzung:	Erfolgreicher Abschluss des Moduls 9 a
LP:	6
Workload (180):	Kontaktstunden [h]: 60 (4 SWS), Selbststudium [h]: 120
Dauer in Semestern:	2
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Studienjahr
Prüfungsleistungen (Art, Umfang):	Modulabschlussprüfung: mündliche Prüfung
Besondere Studienleistungen:	Aktive Teilnahme, Hausarbeit. Lehrveranstaltung 1, 2 sofern Seminar: Anwesenheitspflicht
Zuständiger Prüfungsausschuss:	Prüfungsausschuss Philosophie – Künste – Medien [Ggf. weitere Prüfungsausschüsse der Universität Hildesheim]

Modul „Theorie und Praxis der Literaturvermittlung“	
Modulnummer:	11 a
Qualifikations- und Kompetenzziele:	Die Studierenden können ein journalistisches und ein verlagsgebundenes Projekt in der Auseinandersetzung mit den besonderen Bedingungen des literarischen Feldes der Gegenwart konzeptualisieren, organisieren und realisieren.
Verwendbarkeit:	Kreatives Schreiben und Kulturjournalismus, Beifach; studierbar unter Profilmodul 15. Bachelorstudiengang PKM (u.a.).
Lehr- und Lernformen:	<p>2 Teilmodule</p> <p>1) Seminar / Übung: Wahlpflicht: Projektorientierte Auseinandersetzung mit der Theorie und Praxis journalistischer Formen Oder: Projektorientierte Auseinandersetzung mit der Theorie und Praxis verlagsgebundener Formen</p> <p>2) Seminar / Übung: Wahlpflicht: Projektorientierte Auseinandersetzung mit der Theorie und Praxis literaturvermittelnder Formen Oder: Projektorientierte Auseinandersetzung mit der Theorie und Praxis von Formen kollaborativen und kollektiven Schreibens und Lesens</p>
Lehrinhalte:	Projektorientierte Auseinandersetzung mit der Theorie und Praxis journalistischer und verlagsgebundener Formen
Teilnahmevoraussetzung:	keine
LP:	6
Workload (180):	Kontaktstunden [h]: 60 (4 SWS), Selbststudium [h]: 120
Dauer in Semestern:	2
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Studienjahr
Prüfungsleistungen (Art, Umfang):	Modulabschlussprüfung: mündliche Prüfung
Besondere Studienleistungen:	Entwicklung bzw. Weiterentwicklung und Organisation eines journalistischen und eines verlagsgebundenen Projekts (Hausarbeit mit Dokumentation und Reflexion des

	jeweiligen Projekts) Lehrveranstaltung 1, 2: Anwesenheitspflicht
Zuständiger Prüfungsausschuss:	Prüfungsausschuss Philosophie – Künste – Medien [Ggf. weitere Prüfungsausschüsse der Universität Hildesheim]

Modul „Schreibpraxis“	
Modulnummer:	12 a
Qualifikations- und Kompetenzziele:	Die Studierenden werden an zentrale Techniken des Schreibens im Journalismus und in der Literatur und damit zugleich an die Techniken der Textinterpretation und der Textanalyse herangeführt. Sie erwerben dabei grundlegende theoretische und praktische Kompetenzen im Umgang mit Journalismus und Literatur.
Verwendbarkeit:	Kreatives Schreiben und Kulturjournalismus, Beifach; studierbar unter Profilmodul 15. Bachelorstudiengang PKM (u.a.).
Lehr- und Lernformen:	2 Seminare
Lehrinhalte:	Einführung in den Kulturjournalismus; Einführung in das Kreative Schreiben
Teilnahmevoraussetzung:	keine
LP:	6
Workload (180):	Kontaktstunden [h]: 60 (4 SWS), Selbststudium [h]: 120
Dauer in Semestern:	2
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Studienjahr
Prüfungsleistungen (Art, Umfang):	Modulabschlussprüfung: Hausarbeit
Besondere Studienleistungen:	aktive Teilnahme (die aktive Teilnahme ist definiert durch das regelmäßige Verfassen eigener und die Analyse und Interpretation fremder Texte) Lehrveranstaltung 1, 2: Anwesenheitspflicht
Zuständiger Prüfungsausschuss:	Prüfungsausschuss Philosophie – Künste – Medien [Ggf. weitere Prüfungsausschüsse der Universität Hildesheim]

2 B. Theater

Modultableau

Modulnr.	Modulname	SWS	LP	Modulabschluss
9 b	Basismodul Praktische Theaterwissenschaft	6	9	HA oder m. P. und szenische Präsentation
10 b	Aufbaumodul Gegenwartstheater	4	6	HA oder m. P. und szenische Präsentation
11 b	Aufbaumodul Theater und seine Vermittlung	4	6	HA oder m. P. und szenische Präsentation
12 b	Aufbaumodul Theater und die anderen Künste/Populäre Kultur	4	6	Klausur oder HA oder m. P. und szenische Präsentation
Summe		18	27	

Basismodul „Praktische Theaterwissenschaft“	
Modulnummer:	9 b
Qualifikations- und Kompetenzziele:	Die Studierenden erwerben das Grundlagenwissen in der Theatertheorie und in der Theatergeschichte. Sie werden für den reflektierten Umgang mit unterschiedlichen Theaterbegriffen und Theaterformen qualifiziert und in die Methoden der Analyse von Theater eingeführt. Die Studierenden erzielen die Kompetenz, ihr eigenes Theaterverständnis zu formulieren und zu kritisieren, um anhand des zeitgenössischen Theaters eigene Fragestellungen zu entwickeln und zu untersuchen.
Verwendbarkeit:	Zweifach Theaterwissenschaft, Bachelorstudiengang PKM; BA KuäP (u.a.)
Lehr- und Lernformen:	3 Lehrveranstaltungen 1) Seminar: Einführung in die Grundbegriffe des Theaters 2) Seminar: Einführung in die Dramen- und Aufführungsanalyse 3) Übung: Szenische Grundlagen (angebunden an Teilmodul 1 oder 2)
Lehrinhalte:	Einführung in grundlegende Theorien, Methoden und Gegenstandsbereiche der Theaterwissenschaft
Teilnahmevoraussetzung:	Keine
LP:	9
Workload (270):	Kontaktstunden [h]: 90 (6 SWS), Selbststudium [h]: 180
Dauer in Semestern:	2
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Studienjahr
Prüfungsleistungen (Art, Umfang):	schriftliche Hausarbeit (ca. 3000 Wörter)
Besondere Studienleistungen:	Aktive Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, Schriftliche Hausaufgaben, szenische Präsentation u.ä.) nach Ermessen des/der Dozierenden/in Lehrveranstaltung 1, 2, 3: Anwesenheitspflicht
Zuständiger Prüfungsausschuss:	Prüfungsausschuss Philosophie – Künste – Medien [Ggf. weitere Prüfungsausschüsse der Universität Hildesheim]

Aufbaumodul „Gegenwartstheater“	
Modulnummer:	10 b

Qualifikations- und Kompetenzziele:	Die Studierenden vertiefen ihr Wissen im Bereich des zeitgenössischen und postdramatischen Theaters. Sie werden mit aktuellen Theaterformen in Theorie und Praxis vertraut gemacht. Sie erproben und reflektieren unter Anleitung experimentelle Theaterpraxis und lernen verschiedene künstlerische Positionen und Produktionsprozesse heutiger TheatermacherInnen kennen. Sie werden in die Lage versetzt, erlernte Methoden der Dramen- und Aufführungsanalyse und theaterwissenschaftliche Begriffe anzuwenden. Sie erweitern ihre theaterwissenschaftlichen Kenntnisse in Auseinandersetzung mit aktuellen theaterwissenschaftlichen und kulturwissenschaftlichen Fragestellungen und Diskursen (z.B. Intermedialität, Interkulturalität, Gender).
Verwendbarkeit:	Zweifach Praktische Theaterwissenschaft, Bachelorstudiengang PKM; BA Szenische Künste (u.a.)
Lehr- und Lernformen:	1) Vorlesung / Seminar: Theatertexte und Inszenierungen der Gegenwart (2 SWS / 3 LP) 2) Übung: Theaterpraxis (angebunden an Teilmodul 1 2 SWS / 3 LP)
Lehrinhalte:	Auseinandersetzung mit künstlerischen Strategien und Formen des Gegenwartstheaters, in Form einer „Theaterwissenschaft der Jetztzeit“.
Teilnahmevoraussetzung:	Basismodul Praktische Theaterwissenschaft
LP:	6
Workload (270):	Kontaktstunden [h]: 60 (4 SWS), Selbststudium [h]: 120
Dauer in Semestern:	2
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Studienjahr
Prüfungsleistungen (Art, Umfang):	schriftliche Hausarbeit (ca. 3000 Wörter) sowie die schriftliche Reflexion der szenischen Präsentation (ca. 1000 Wörter)
Besondere Studienleistungen:	Aktive Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, Schriftliche Hausaufgaben, szenische Präsentation u.ä.) nach Ermessen des/der Dozierenden/in Lehrveranstaltung 1 sofern Seminar, 2: Anwesenheitspflicht
Zuständiger Prüfungsausschuss:	Prüfungsausschuss Philosophie – Künste – Medien [Ggf. weitere Prüfungsausschüsse der Universität Hildesheim]

Aufbaumodul „Theater und seine Vermittlung“	
Modulnummer:	11 b
Qualifikations- und Kompetenzziele:	Die Studierenden werden qualifiziert für die Beschreibung und Untersuchung aktueller Formen der Theatervermittlung und erwerben die Kompetenz, eigene Konzepte der Theatervermittlung zu entwickeln, theoretisch zu fundieren und kritisch zu reflektieren.
Verwendbarkeit:	Zweifach Praktische Theaterwissenschaft, Bachelorstudiengang PKM; BA Szenische Künste (u.a.)
Lehr- und Lernformen:	2 Lehrveranstaltungen 1) Seminar: Grundlagen der Theaterpädagogik oder Aktuelle Modelle der Theatervermittlung 2) Übung: Praxis des Theaters und seiner Vermittlung angebunden an Teilmodul 1
Lehrinhalte:	Grundlegende Fragestellungen und ausgewählte Modelle der Vermittlung von Theater werden vorgestellt, untersucht und erprobt.
Teilnahmevoraussetzung:	Abschluss des Basismoduls Praktische Theaterwissenschaft
LP:	6
Workload (180):	Kontaktstunden [h]: 60 (4 SWS), Selbststudium [h]: 120
Dauer in Semestern:	2
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Studienjahr
Prüfungsleistungen (Art, Umfang):	schriftliche Hausarbeit (ca. 3000 Wörter) oder mündliche Prüfung und szenische Präsentation
Besondere Studienleistungen:	Aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, Schriftliche Hausaufgaben u.ä.) nach Ermessen des/der Dozierenden/in Lehrveranstaltung 1, 2: Anwesenheitspflicht
Zuständiger Prüfungsausschuss:	Prüfungsausschuss Philosophie – Künste – Medien [Ggf. weitere Prüfungsausschüsse der Universität Hildesheim]

Aufbaumodul „Theater und die anderen Künste / Populäre Kultur“	
Modulnummer:	12 b
Qualifikations- und Kompetenzziele:	Die Studierenden lernen interdisziplinäre und intermediale Verfahren des Theaters kennen. Sie werden dazu qualifiziert, Theater im Kontext anderer Medien und Künste sowie der populären Kultur zu verorten und erwerben die Kompetenz zur Analyse und praktischen Erprobung der Schnittstellen von Theater, Kunst und Alltagskultur.
Verwendbarkeit:	Zweifach Praktische Theaterwissenschaft, Bachelorstudiengang PKM; BA Szenische Künste (u.a.)
Lehr- und Lernformen:	2 Teilmodule 1) Seminar: Theater und die anderen Künste 2) Seminar: Theater und Populäre Kultur <i>oder</i> Übung: Theaterpraxis angebunden an Teilmodul 1
Lehrinhalte:	Theater an der Schnittstelle zu und in Auseinandersetzung mit Literatur, Film/Fernsehen, Musik, Bildender Kunst bzw. Figuren, Themen, Genres, Orten, Erzählweisen der Populären Kultur
Teilnahmevoraussetzung:	Voraussetzung ist ein erfolgreich abgeschlossenes Basismodul Praktische Theaterwissenschaft
LP:	6
Workload (180):	Kontaktstunden [h]: 60 (4 SWS), Selbststudium [h]: 120
Dauer in Semestern:	2
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Studienjahr
Prüfungsleistungen (Art, Umfang):	Klausur oder schriftliche Hausarbeit (ca. 3000 Wörter)
Besondere Studienleistungen:	aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, Schriftliche Hausaufgaben, szenische Präsentation u.ä.) nach Ermessen des/der Dozierenden/in Lehrveranstaltung 1, 2: Anwesenheitspflicht
Zuständiger Prüfungsausschuss:	Prüfungsausschuss Philosophie – Künste – Medien [Ggf. weitere Prüfungsausschüsse der Universität Hildesheim]

2 C. Medien

Modultableau

Modulnr.	Modulname	SWS	LP	Modulabschluss
9 c	Basismodul Medientheorie	4	6	Klausur
10 c	Medienkultur 1	4	6	HA oder m. P.
11 c	Vermittlungsmodul Medien	6	9	HA oder m. P.
12 c	Medienästhetik	4	6	HA oder m. P.
Summe		18	27	

Basismodul „Medientheorie“	
Modulnummer:	9 c
Qualifikations- und Kompetenzziele:	Die Studierenden erwerben Überblickswissen im Bereich der Medientheorie. Sie werden mit medienwissenschaftlichen Fragestellungen vertraut gemacht und in die Lage versetzt, medienwissenschaftliche Modelle handhaben zu können.
Verwendbarkeit:	Zweifach Medienwissenschaft, Bachelorstudiengang PKM; Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis, Szenische Künste (u.a.)
Lehr- und Lernformen:	2 Lehrveranstaltungen 1) Vorlesung/Seminar: Einführung in die Medientheorie, in die Theorie der Populären Kultur oder in die Cultural Studies (2 SWS / 3 LP) 2) Vertiefendes Seminar zu medientheoretischen Positionen und zur Einzelmedientheorie, zur Theorie der populären Kultur, zu Positionen der Cultural Studies und der Bildwissenschaft (2 SWS / 3 LP)
Lehrinhalte:	Einführung in grundlegende medientheoretische Positionen, in Theorien der Einzelmedien und in die Theorie der Populären Kultur
Teilnahmevoraussetzung:	Keine
LP:	6
Workload (180):	Kontaktstunden [h]: 60 (4 SWS), Selbststudium [h]: 120
Dauer in Semestern:	2
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Studienjahr
Prüfungsleistungen (Art, Umfang):	Modulabschlussprüfung: Klausur
Besondere Studienleistungen:	Aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben u.ä.) nach dem Ermessen des Dozierenden. Lehrveranstaltung 1 sofern Seminar, 2: Anwesenheitspflicht
Zuständiger Prüfungsausschuss:	Prüfungsausschuss Philosophie – Künste – Medien [Ggf. weitere Prüfungsausschüsse der Universität Hildesheim]

Modul „Medienkultur“	
Modulnummer:	10 c
Qualifikations- und Kompetenzziele:	Die Studierenden werden am Beispiel der Medien- geschichte, resp. der Geschichte der Einzelmedien mit Fragestellungen zur Medialität von Kommunikation und zur Medialität von kulturellen Prozessen vertraut gemacht.
Verwendbarkeit:	Zweifach Medienwissenschaft, Bachelorstudiengang PKM; Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis, Szenische Künste (u.a.)
Lehr- und Lernformen:	2 Lehrveranstaltungen 1) Vorlesung/Seminar: Kulturgeschichte der Medien / Kulturwissenschaftliche Medienwissenschaft (2 SWS / 3 LP) 2) vertiefendes Seminar zur Mediengeschichte der Einzelmedien, zu Medienumbrüchen, zu den Cultural Turns, zu Positionen der Medienkulturwissenschaft, zur Kulturwissenschaft der Populären Kultur (2 SWS / 3 LP)
Lehrinhalte:	Einführung in die Kulturgeschichte der Medien
Teilnahmevoraussetzung:	Keine
LP:	6
Workload (180):	Kontaktstunden [h]: 60 (4 SWS), Selbststudium [h]: 120
Dauer in Semestern:	2
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Studienjahr
Prüfungsleistungen (Art, Umfang):	Modulabschlussprüfung: Hausarbeit (3000 Wörter) oder mündliche Prüfung
Besondere Studienleistungen:	Aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben u.ä.) nach dem Ermessen des Dozierenden. Lehrveranstaltung 1 sofern Seminar, 2: Anwesenheitspflicht
Zuständiger Prüfungsausschuss:	Prüfungsausschuss Philosophie – Künste – Medien [Ggf. weitere Prüfungsausschüsse der Universität Hildesheim]

Vermittlungsmodul Medien	
Modulnummer:	11 c
Qualifikations- und Kompetenzziele:	Den Studierenden wird über eine forschende Medienpraxis in den verschiedenen Medien und Medienformaten eine fundierte Kenntnis medialer Praxen und künstlerischer Verfahren vermittelt. Sie werden darüberhinaus in die Lage versetzt, diese Kenntnisse selbst in Prozesse der Kunst- und Kulturvermittlung einzubringen.
Verwendbarkeit:	Zweifach Medienwissenschaft, Bachelorstudiengang PKM; Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis, Szenische Künste (u.a.)
Lehr- und Lernformen:	1) Seminar: Praxen des Computerspiels, Medienkulturen im Internet/Netzkulturen, Film- und Kinokultur; Kulturdokumentation als dokumentarisches Format (2 SWS / 3 LP) 2) Übung: partizipatorische Medienpraxis Computerspiel; partizipatorische Medienpraxis Internet; journalistische Formen der Medienreflexion Anmerkung: Teilmodul 2 kann nur im Verbund mit einer flankierenden Veranstaltung in Teilmodul 1 besucht werden (2 SWS / 3 LP) 3) Übung: dokumentarische Formen der Medienreflexion; Kunst- und Kulturdokumentation Anmerkung: Teilmodul 3 kann nur im Verbund mit einer flankierenden Veranstaltung in Teilmodul 1 besucht werden (2 SWS / 3 LP)
Lehrinhalte:	Partizipatorische Medienpraxis; kulturjournalistisches Schreiben über Medien
Teilnahmevoraussetzung:	Abgeschlossenes Modul 2C/2 (Medienkultur 1)
LP:	9
Workload (270):	Kontaktstunden [h]: 120 (6 SWS), Selbststudium [h]: 150
Dauer in Semestern:	2
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Studienjahr
Prüfungsleistungen (Art, Umfang):	Modulabschlussprüfung: Hausarbeit (3000 Wörter) oder mündliche Prüfung / Präsentation
Besondere Studienleistungen:	Aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben u.ä.) nach dem Ermessen des Dozierenden. Lehrveranstaltung 1, 2, 3: Anwesenheitspflicht
Zuständiger Prüfungsausschuss:	Prüfungsausschuss Philosophie – Künste – Medien [Ggf. weitere Prüfungsausschüsse der Universität Hildesheim]

Modul „Medienästhetik“	
Modulnummer:	12 c
Qualifikations- und Kompetenzziele:	Die Studierenden werden mit Fragestellungen der Medienästhetik und mit ästhetischen Verfahren der Einzelmedien vertraut gemacht. In medienpraktischen Übungen wird das analytische Wissen operationalisiert. Es werden grundlegende Techniken der Medienpraxis vermittelt.
Verwendbarkeit:	Zweifach Medienwissenschaft, Bachelorstudiengang PKM Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis, Szenische Künste (u.a.)
Lehr- und Lernformen:	1) Seminar: Einführende Veranstaltung zur Einzelmedienanalyse, zur Filmgeschichte, zur Geschichte dokumentarischer Medien, zur Ästhetik neuer Medien (2 SWS / 3 LP) 2) Seminar: Vertiefendes Seminar zu Werkbiographien und Einzelwerken, zur Autorenfilmtheorie, zur Computerspielästhetik (2 SWS / 3 LP)
Lehrinhalte:	Medienästhetik und Ästhetik der Einzelmedien; ästhetische Medienpraxis
Teilnahmevoraussetzung:	Keine
LP:	6
Workload (180):	Kontaktstunden [h]: 60 (4 SWS), Selbststudium [h]: 120
Dauer in Semestern:	2
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Studienjahr
Prüfungsleistungen (Art, Umfang):	Modulabschlussprüfung: Hausarbeit (3000 Wörter) oder mündliche Prüfung/Präsentation.
Besondere Studienleistungen:	Aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben u.ä.) nach dem Ermessen des Dozierenden. Lehrveranstaltung 1, 2: Anwesenheitspflicht
Zuständiger Prüfungsausschuss:	Prüfungsausschuss Philosophie – Künste – Medien [Ggf. weitere Prüfungsausschüsse der Universität Hildesheim]

2 D. Bildende Kunst

Modultableau:

	Modulnr.	Modulname	SWS	LP	Modulabschluss
Pflicht	9 d	Basismodul Kunstwissenschaft und Kunstgeschichte	4	6	Klausur
Pflicht	10 d	Aufbaumodul Gegenwartskunst in Theorie und Praxis	6	9	Werkpräsentationen mit schriftl. und/oder mündl. Kommentierung
Wahl	11 d	Interdisziplinäres Modul Künste und ihre Medien	4	6	HA oder Projekt-/Werkpräsentation mit schriftlicher und mündlicher Kommentierung
Wahl	12 d/1	Aufbaumodul Kunst und Vermittlung	4	6	HA oder Projektpräsentation mit schriftl. u. mündl. Kommentierung
	12 d/2	Vertiefungsmodul Kunst und Bildwissenschaften	4	6	HA oder m. P. oder Werkpräsentation mit Kommentierung
Summe			18	27	

Von den vier Modulen 11 – 12 d/2 sind zwei zu belegen.

Basismodul „Kunstwissenschaft und Kunstgeschichte“	
Modulnummer:	9 d
Qualifikations- und Kompetenzziele:	Den Studierenden wird an ausgewählten Werk- und Themenbeispielen Überblickswissen im Bereich Kunstgeschichte und Kunstwissenschaft vermittelt. Sie werden mit kunstwissenschaftlichen Theorien, Methoden und Fragestellungen vertraut gemacht, um diese in kulturwissenschaftlichen Zusammenhängen handhaben zu können.
Verwendbarkeit:	Zweifach Bildende Kunst, Bachelorstudiengang PKM; Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis (u.a.)
Lehr- und Lernformen:	2 Teilmodule: 1) Vorlesung oder Seminar: Einführung in die Kunstgeschichte und Kunstwissenschaft (2 SWS / 3 LP) 2) Seminar: Einführung kunstwissenschaftliche Auseinandersetzung mit einem ausgewählten Themenbereich (angebunden an Teilmodul 1) (2 SWS / 3 LP)
Lehrinhalte:	Einführung in Theorien und Methoden der Kunstgeschichte und Kunstwissenschaft
Teilnahmevoraussetzung:	Keine
LP:	6
Workload (180):	Kontaktstunden [h]: 60 (4 SWS), Selbststudium [h]: 120
Dauer in Semestern:	2
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Studienjahr
Prüfungsleistungen (Art, Umfang):	Modulabschlussprüfung: Klausur
Besondere Studienleistungen:	Aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer begleitender Studienleistungen (Referat, Thesenpapier, Protokoll u.ä.) nach dem Ermessen des Dozierenden Lehrveranstaltung 1 sofern Seminar, 2: Anwesenheitspflicht
Zuständiger Prüfungsausschuss:	Prüfungsausschuss Philosophie – Künste – Medien [Ggf. weitere Prüfungsausschüsse der Universität Hildesheim]

Aufbaumodul „Gegenwartskunst in Theorie und Praxis“	
Modulnummer:	10 d
Qualifikations- und Kompetenzziele:	Die Studierenden erlangen in praktischen künstlerischen Gestaltungsprozessen forschende Produktionskompetenzen, die mit wissenschaftlich-theoretischem Reflexionsvermögen verbunden werden, um eine kulturwissenschaftliche Theoriebildung zu begründen.
Verwendbarkeit:	Zweifach Bildende Kunst, Bachelorstudiengang PKM Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis (u.a.)
Lehr- und Lernformen:	1) - 2) Seminare: Einführung in die künstlerischen Praxisbereiche der Bildenden Kunst (Fotografie, Grafik, Raum-Installation, Performance) und ihre theoretischen Fundierungen. (4 SWS / 6 LP) 3) Übung: Experimentelle künstlerisch-praktische Untersuchungen zu einem Rahmenthema (angebunden an Teilmodul 1 oder 2).
Lehrinhalte:	Einführung in künstlerisch und wissenschaftlich reflektierte Praxisbereiche forschender Gegenwartskunst mit ihrer Ästhetik und Theorie Bildende Kunst und Fotografie / Grafische Künste / Raum-Installation-Performance
Teilnahmevoraussetzung:	keine
LP:	9
Workload (270):	Kontaktstunden [h]: 90 (4 SWS), Selbststudium [h]: 180
Dauer in Semestern:	2
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Studienjahr
Prüfungsleistungen (Art, Umfang):	Modulabschlussprüfung: Werkpräsentation mit schriftlicher und/oder mündlicher Kommentierung
Besondere Studienleistungen:	Aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben u.ä.) nach dem Ermessen des Dozierenden Lehrveranstaltung 1, 2, 3: Anwesenheitspflicht
Zuständiger Prüfungsausschuss:	Prüfungsausschuss Philosophie – Künste – Medien [Ggf. weitere Prüfungsausschüsse der Universität Hildesheim]

Aufbaumodul „Die Künste und ihre Medien“	
Modulnummer:	11 d
Qualifikations- und Kompetenzziele:	Die Studierenden werden in die Lage versetzt, künstlerische Prozesse in interdisziplinären und intermedialen Zusammenhängen der Bildenden Künste, der Medien und der populären Kultur zu entwickeln, zu reflektieren und historisch zu verorten.
Verwendbarkeit:	Zweifach Bildende Kunst, Bachelorstudiengang PKM; Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis (u.a.)
Lehr- und Lernformen:	1) Seminar: Bildende Kunst und die anderen Künste bzw. die populäre Kultur (2 SWS / 3 LP) 2) Übung: Konzeption und Realisation einer Präsentation oder Publikation (angebunden an Teilmodul 1) (2 SWS / 3 LP)
Lehrinhalte:	Theorien und Praxen künstlerischer Prozesse in intermedialen und interdisziplinären Zusammenhängen.
Teilnahmevoraussetzung:	Abschluss des Moduls 9 d (Einführung)
LP:	6
Workload (180):	Kontaktstunden [h]: 60 (4 SWS), Selbststudium [h]: 120
Dauer in Semestern:	1
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Studienjahr
Prüfungsleistungen (Art, Umfang):	Modulabschlussprüfung: Hausarbeit (3000 Wörter) oder Projekt-/ Werkpräsentation mit schriftlicher und / oder mündlicher Kommentierung
Besondere Studienleistungen:	Aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer begleitender Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben u.ä.) nach dem Ermessen des Dozierenden Lehrveranstaltung 1, 2: Anwesenheitspflicht
Zuständiger Prüfungsausschuss:	Prüfungsausschuss Philosophie – Künste – Medien [Ggf. weitere Prüfungsausschüsse der Universität Hildesheim]

Aufbaumodul „Kunst und Vermittlung“	
Modulnummer:	12 d/1
Qualifikations- und Kompetenzziele:	Die Studierenden werden in die Lage versetzt, projektbezogene Konzepte von Präsentation und Vermittlung Bildender Kunst zu entwickeln. Sie werden mit einschlägigen Vermittlungspraxen der Ausstellungs- und Mediengestaltungen (Bildbände, Kataloge, CDs, Internetauftritte, Führungen) vertraut gemacht und erproben das Kuratieren von Ausstellungen oder die Vermittlung in außerschulischer künstlerischer und kultureller Bildung.
Verwendbarkeit:	Zweifach Bildende Kunst, Bachelorstudiengang PKM Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis (u.a.)
Lehr- und Lernformen:	1) Seminar: Untersuchung und Entwicklung von Präsentations- und Vermittlungskonzepten für Bildende Kunst 2) Übung: Experimentelle Erprobung und konzeptuelle Planung von Vermittlungsstrategien (angebunden an Teilmodul 1)
Lehrinhalte:	Theorie und Praxis der Vermittlung Bildender Kunst
Teilnahmevoraussetzung:	Keine
LP:	6
Workload (180):	Kontaktstunden [h]: 60 (4 SWS), Selbststudium [h]: 120
Dauer in Semestern:	2
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Studienjahr
Prüfungsleistungen (Art, Umfang):	Modulabschlussprüfung: Hausarbeit (3000 Wörter) oder Projektpräsentation mit schriftlicher und mündlicher Kommentierung.
Besondere Studienleistungen:	Aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer begleitender Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben u.ä.) nach Ermessen des Dozierenden. Lehrveranstaltung 1, 2: Anwesenheitspflicht
Zuständiger Prüfungsausschuss:	Prüfungsausschuss Philosophie – Künste – Medien [Ggf. weitere Prüfungsausschüsse der Universität Hildesheim]

Vertiefungsmodul „Kunst und Bildwissenschaft“	
Modulnummer:	12 d/2
Qualifikations- und Kompetenzziele:	Die Studierenden lernen, bildwissenschaftliche Theorien und Analyseverfahren auf Gegenstandsbereiche der Kunstwissenschaft, der Kunstpraxis und der Kunstvermittlung anzuwenden. Sie werden in die Lage versetzt, reflexive Verfahren bildender Kunst als forschende Praxis einer visuellen Kultur der Jetztzeit eigenständig zu erproben.
Verwendbarkeit:	Zweifach Bildende Kunst, Bachelorstudiengang PKM Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis (u.a.)
Lehr- und Lernformen:	2 Teilmodule 1) Seminar Visuelle Kultur der Gegenwart 2) Übung: Reflexive künstlerische und wissenschaftliche Praxis zu visuellen Phänomenen der Kultur (angebunden an Teilmodul 1)
Lehrinhalte:	Gegenstandsbereiche und Programmatiken von Kunst und Bildwissenschaften; Kunst als Medium wissenschaftlich-theoretischer Reflexion.
Teilnahmevoraussetzung:	Erfolgreicher Abschluss des Moduls 2D /1
LP:	6
Workload (180):	Kontaktstunden [h]: 60 (8 SWS), Selbststudium [h]: 120
Dauer in Semestern:	2
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Studienjahr
Prüfungsleistungen (Art, Umfang):	Modulabschlussprüfung: Hausarbeit (3000 Wörter) oder mündliche Prüfung oder Projekt-/ Werkpräsentationen mit schriftlicher und / oder mündlicher Kommentierung
Besondere Studienleistungen:	Aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben u.ä.) nach dem Ermessen des Dozierenden Lehrveranstaltung 1, 2: Anwesenheitspflicht
Zuständiger Prüfungsausschuss:	Prüfungsausschuss Philosophie – Künste – Medien [Ggf. weitere Prüfungsausschüsse der Universität Hildesheim]

2 E. Musik

Modultableau:

Modulnr.	Modulname	SWS	LP	Modulabschluss
9 e	Einführung in die Musikwissenschaft	6	9	Klausur
10 e	Aufbaumodul Musik in Wissenschaft und Praxis	4	6	Hausarbeit oder mündliche Prüfung
11 e	Aufbaumodul Musik und ihre Vermittlung	4	6	Hausarbeit oder mündliche Prüfung
12 e	Aufbaumodul Instrumental- / Gesangspraxis	3	6	Instrumental-/ Gesangsprüfung
Summe		17	27	

Basismodul „Einführung in die Musikwissenschaft“	
Modulnummer:	9 e
Qualifikations- und Kompetenzziele:	Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse in Harmonielehre, Gehörbildung und der musikalischen Analyse (klassisch, Jazz / Rock / Pop); darüber hinaus werden sie in die Musikwissenschaft eingeführt und mit Techniken des musikwissenschaftlichen Arbeitens vertraut gemacht.
Verwendbarkeit:	BA Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis (Hauptfach / Beifach Musik), Kreatives Schreiben, BA PKM
Lehr- und Lernformen:	3 Teilmodule 1) Seminar Einführung in die Musikwissenschaft 2) Seminar Musiktheorie 1: Harmonielehre und Gehörbildung 3) Seminar Musiktheorie 2: Musikalische Analyse und Gehörbildung
Lehrinhalte:	Einführung in die Arbeitsfelder der Musikwissenschaft unter Berücksichtigung kulturwissenschaftlicher Fragestellungen; Vermittlung von Grundkenntnissen der Gehörbildung, Harmonielehre und der musikalischen Analyse.
Teilnahmevoraussetzung:	Keine
LP:	9
Workload (270):	Kontaktstunden [h]: 90 (6 SWS), Selbststudium [h]: 180
Dauer in Semestern:	2
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Studienjahr
Prüfungsleistungen (Art, Umfang):	Modulabschlussprüfung: Klausur Musiktheorie
Besondere Studienleistungen:	Aktive Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer begleitender Studienleistungen (Referat, Thesenpapier, Protokoll im Einführungsseminar) nach dem Ermessen des Dozierenden Lehrveranstaltung 2, 3: Anwesenheitspflicht
Zuständiger Prüfungsausschuss:	Prüfungsausschuss Philosophie – Künste – Medien [Ggf. weitere Prüfungsausschüsse der Universität Hildesheim]

Aufbaumodul „Musik in Wissenschaft und Praxis“	
Modulnummer:	10 e
Qualifikations- und Kompetenzziele:	Die Studierenden lernen, musikalische Phänomene wissenschaftlich zu beschreiben und zu verstehen. Sie machen sich mit den Fragestellungen der historischen und systematischen Musikwissenschaft bzw. der Musikethnologie vertraut und reflektieren diese in praktischen Übungen.
Verwendbarkeit:	Musik als Beifach Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis, BA Szenische Künste / 2. Beifach Musik Beifach Kreatives Schreiben, Bachelorstudiengang PKM
Lehr- und Lernformen:	2 Teilmodule 1) Seminar oder Vorlesung: Historische Musikwissenschaft, Systematische Musikwissenschaft oder Musikethnologie (2 SWS / 3 LP) 2) Übung in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung aus Teilmodul 1 oder 2LV Ensemblepraxis / instrumental- / gesangspraktische Übungen (2 SWS / 3 LP)
Lehrinhalte:	Fragestellungen der historischen und systematischen Musikwissenschaft bzw. der Musikethnologie zu Themen aus den Gegenstandsbereichen Klassik, populäre Musik, World Music.
Teilnahmevoraussetzung:	Nachweis des Seminars Einführung in die Musikwissenschaft (Modul 1)
LP:	6
Workload (180):	Kontaktstunden [h]: 60 (4 SWS), Selbststudium [h]: 120
Dauer in Semestern:	2
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester
Prüfungsleistungen (Art, Umfang):	Modulabschlussprüfung: Hausarbeit oder mündliche Prüfung
Besondere Studienleistungen:	aktive Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer begleitender Studienleistungen (Referat, Thesenpapier, Protokoll, Vorspiel u.ä.) nach dem Ermessen des Dozierenden. Lehrveranstaltung 1 sofern Seminar, 2: Anwesenheitspflicht
Zuständiger Prüfungsausschuss:	Prüfungsausschuss Philosophie – Künste – Medien [Ggf. weitere Prüfungsausschüsse der Universität Hildesheim]

Aufbaumodul „Musik und ihre Vermittlung“	
Modulnummer:	11 e
Qualifikations- und Kompetenzziele:	Die Studierenden setzen sich mit theoretischen und praktischen Ansätzen der Musikvermittlung auseinander. Sie erproben konventionelle und experimentelle Vermittlungskonzepte in der Praxis und werden dazu befähigt, die Konzepte wissenschaftlich zu reflektieren.
Verwendbarkeit:	Musik als Beifach Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis, BA Szenische Künste / 2. Beifach Musik Beifach Kreatives Schreiben, Bachelorstudiengang PKM
Lehr- und Lernformen:	2 Teilmodule 1) Seminar: Musikvermittelnde Institutionen, Programme, Medien Aufgabenfelder (2 SWS / 3 LP) 2) Übung in Verbindung mit einem der thematischen Seminare, z.B. Musik vermittelnde Produktion: Radiosendung, Feature, Hörspiel, Schulfunkbeitrag, Unterrichtseinheiten in außerschulischen Vermittlungszusammenhängen (2 SWS / 3 LP)
Lehrinhalte:	Theoretische und praktische Ansätze von Musikvermittlung; Einführung in die musikvermittelnden Institutionen der Gegenwart und deren Geschichte; Musikvermittlung als Aspekt der kulturellen Bildung.
Teilnahmevoraussetzung:	Nachweis des Seminars Einführung in die Musikwissenschaft (Modul 1)
LP:	6
Workload (180):	Kontaktstunden [h]: 60 (4 SWS), Selbststudium [h]: 120
Dauer in Semestern:	2
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester
Prüfungsleistungen (Art, Umfang):	Modulabschlussprüfung: Hausarbeit oder mündliche Prüfung
Besondere Studienleistungen:	aktive Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer begleitender Studienleistungen (Referat, Thesenpapier, Protokoll, Vorspiel u.ä.) nach dem Ermessen des Dozierenden. Lehrveranstaltung 1, 2: Anwesenheitspflicht
Zuständiger Prüfungsausschuss:	Prüfungsausschuss Philosophie – Künste – Medien [Ggf. weitere Prüfungsausschüsse der Universität Hildesheim]

Aufbaumodul „Instrumental-/Gesangspraxis“	
Modulnummer:	12 e
Qualifikations- und Kompetenzziele:	Die Studierenden lernen Musikkultur unterschiedlicher Stile und Epochen durch praktische Erfahrung kennen. Sie erweitern ihre musikalischen und instrumentalen bzw. gesanglichen Fähigkeiten und lernen, musiktheoretische und musikwissenschaftliche Inhalte in die musikalische Praxis zu integrieren und durch die Praxis zu verstehen.
Verwendbarkeit:	BA Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis (Hauptfach Musik), Bachelorstudiengang PKM
Lehr- und Lernformen:	Instrumental- bzw. Gesangsunterricht, 1.-6.Semester
Lehrinhalte:	Musikkultur unterschiedlicher Stile und Epochen (Klassik, Jazz, Rock, Pop, World Music)
Teilnahmevoraussetzung:	Instrumentale bzw. gesangliche Grundkenntnisse, die in einer Eignungsprüfung nachgewiesen werden müssen.
LP:	6
Workload (270):	Instrument: Kontaktstunden [h]: 45 (1,5 LP, 6x0,5 SWS), Selbststudium [h]: 165 (5,5 LP) Ensemble: Kontaktstunden [h]: 30 (1 LP, 2 SWS), Selbststudium [h]: 30 (1 LP)
Dauer in Semestern:	6
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester
Prüfungsleistungen (Art, Umfang):	Modulabschlussprüfung: Instrumental- / Gesangsprüfung
Besondere Studienleistungen:	Aktive Teilnahme, dokumentiert in Form von 3 Vorspielen (zusätzlich zur Abschlussprüfung; solistisch und ggf. begleitend oder korrepetierend) Instrumental- oder Gesangsunterricht: Anwesenheitspflicht
Zuständiger Prüfungsausschuss:	Prüfungsausschuss Philosophie – Künste – Medien [Ggf. weitere Prüfungsausschüsse der Universität Hildesheim]

3. Module des Wahlstudienbereichs (§ 7 StO)

Übersicht Studienvarianten im Studienbereich 3:

- A: „Kulturpolitik/Kulturmanagement“
- B: „Kulturmanagement/Betriebswirtschaftslehre“
- C: „Kulturorganisation“
- D: „Vertiefung Philosophie“

Modultableau

Studien-variante	Modul-nr.	Modulname	SWS	LP	Modulabschluss
A B C	13 a/b/c	Basismodul Kulturpolitik	6	9	Klausur
A	14 a	Kulturmanagement	4	6	Hausarbeit; Präsentation
A	15 a	Kulturvermittlung	4	6	Hausarbeit; Präsentation
B	14 b	Grundlagen der BWL 1	4	6	Klausur
B	15 b	Betriebswirtschaftslehre 2	4	6	Klausur
C	14 c	Organisationspädagogik 1	4	6	Modulteil- prüfungen (schriftl./mündl.)
C	15 c	Organisationspädagogik 2	4	6	
D	13 a	Philosophie Vertiefung 1	6	9	Hausarbeit
D D	14 b	Philosophie Vertiefung 2	4	6	mündl. Prüfung
	15 c	Philosophie Vertiefung 3	4	6	20 min. Vortrag
Summe			14	21	

Aus dem Tableau sind je nach gewählter Studienvariante je eine Version der Module 13, 14 und 15 in den Versionen A-D mit einem Gesamtumfang von 21 LP zu studieren.

3 A: Kulturpolitik/Kulturmanagement

Basismodul „Kulturpolitik“	
Modulnummer:	13 a
Qualifikations- und Kompetenzziele:	<p>Die Studierenden werden mit den Strukturen und Abläufen der öffentlichen Kulturförderung und Kulturverwaltung vertraut gemacht. Sie lernen die gemeinnützigen und privatwirtschaftlichen Kulturanbieter und Kulturförderer kennen und erwerben grundlegendes Wissen im Bereich der Kulturwirtschaft und der Kulturpolitik.</p> <p>Die Studierenden erwerben Kenntnisse in Aspekten der Auswärtigen und der Europäischen Kulturpolitik und werden befähigt, kulturpolitische Programme international vergleichend und theoriebezogen zu analysieren und werden auf Tätigkeiten in der auswärtigen und europäischen Kulturpolitik vorbereitet.</p>
Verwendbarkeit:	BA Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis; Bachelorstudiengang PKM (u.a.)
Lehr- und Lernformen:	<p>3 Teilmodule</p> <p>1) Vorlesung: Einführung in die Kulturpolitik,</p> <p>2) Vorlesung / Seminar / Übung: Theorie und Praxis der Kulturpolitik in Deutschland; Kulturpolitische und Kulturbetriebliche Rahmenbedingungen der verschiedenen Disziplinen</p> <p>3) Vorlesung / Seminar / Übung: Auswärtige Kulturpolitik, Kulturpolitik in Europa und deutsche Kulturpolitik im internationalen Vergleich.</p>
Lehrinhalte:	Theoretische Grundlagen der Kulturpolitik in Deutschland und im internationalen Vergleich und Einführung in die Praxis des Kulturbetriebs.
Teilnahmevoraussetzung:	Keine
LP:	9
Workload (270):	Kontaktstunden [h]: 90 (6 SWS), Selbststudium [h]: 180
Dauer in Semestern:	2
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Studienjahr
Prüfungsleistungen (Art, Umfang):	Modulabschlussprüfung Klausur

Besondere Studienleistungen:	Aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben u.ä.) nach dem Ermessen des Dozierenden.
Zuständiger Prüfungsausschuss:	Prüfungsausschuss Philosophie – Künste – Medien [Ggf. weitere Prüfungsausschüsse der Universität Hildesheim]

Modul „Kulturmanagement“	
Modulnummer:	14 a
Qualifikations- und Kompetenzziele:	Die Studierenden lernen Kulturmanagement als eine komplexe Vermittlungsleistung in ihren Interdependenzen zur Kulturpolitikwissenschaft kennen und werden zu unternehmerischem Denken und Handeln befähigt. Durch das Erproben eigener Konzepte erwerben sie kreative Gestaltungskompetenz in der Entwicklung von Managementstrategien.
Verwendbarkeit:	Bachelorstudiengang PKM; Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis (u.a.)
Lehr- und Lernformen:	2 Teilmodule 1) Vorlesung/Seminar/Übung: Theorie des Kulturmanagements, Grundlagen des Kultur-marketings, Grundlagen der Kultur-PR 2) Vorlesung/Seminar/Übung: Projektmanagement im Kulturbereich, Kultur-Betriebswirtschaftslehre, Kulturwirtschaft und Kulturtourismus
Lehrinhalte:	Theoretische und praxisbezogene Grundlagen des Kulturmanagements (wie Marketing, PR, Rechtsformen, Finanzmanagement und Projektmanagement)
Teilnahmevoraussetzung:	Keine
LP:	6
Workload (180):	Kontaktstunden [h]: 60 (4 SWS), Selbststudium [h]: 120
Dauer in Semestern:	2
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Studienjahr
Prüfungsleistungen (Art, Umfang):	Modulabschlussprüfung: Präsentation; Hausarbeit (ca. 3000 Wörter)
Besondere Studienleistungen:	aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben u.ä.) nach dem

	Ermessen des Dozierenden. Lehrveranstaltung 1 und 2 sofern Seminar: Anwesenheitspflicht
Zuständiger Prüfungsausschuss:	Prüfungsausschuss Philosophie – Künste – Medien [Ggf. weitere Prüfungsausschüsse der Universität Hildesheim]

Modul „Kulturvermittlung“	
Modulnummer:	15 a
Qualifikations- und Kompetenzziele:	Durch die Analyse verschiedener Formate der Kulturvermittlung, das Kennenlernen von Methoden der Evaluation der Kulturvermittlung sowie der Kulturforschung werden die Studierenden in die Lage versetzt, in Projekten mit Kulturinstitutionen eigene Konzepte der Kulturvermittlung zu entwickeln. Ziel ist es, die erforderlichen Kompetenzen für eine fundierte, methodisch kontrollierte, konzeptionell qualifizierte und handlungsorientierte Kulturvermittlung zu erwerben.
Verwendbarkeit:	Bachelorstudiengang PKM; Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis (u.a.)
Lehr- und Lernformen:	2 Teilmodule 1) Seminar/Übung: Theoretische Konzeptionen von Kulturvermittlung und Kultureller Bildung. 2) Seminar/Übung: Kulturvermittlung in den Künsten (Bildende Kunst/Museumspädagogik, Theater, Literatur, Medien, Musik), Kulturbesucherforschung und Evaluation von Kulturvermittlungsprozessen
Lehrinhalte:	Theorie und Praxis der Kulturvermittlung und der Kulturellen Bildung
Teilnahmevoraussetzung:	Keine
LP:	6
Workload (180):	Kontaktstunden [h]: 60 (4 SWS), Selbststudium [h]: 120
Dauer in Semestern:	2
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Studienjahr
Prüfungsleistungen (Art, Umfang):	Modulabschlussprüfung: Präsentation, Hausarbeit (ca. 3000 Wörter)
Besondere Studienleistungen:	Aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben u.ä.) nach dem Ermessen des Dozierenden. Lehrveranstaltung 1, 2: Anwesenheitspflicht
Zuständiger Prüfungsausschuss:	Prüfungsausschuss Philosophie – Künste – Medien [Ggf. weitere Prüfungsausschüsse der Universität

	Hildesheim]
--	-------------

3 B: Betriebswirtschaftslehre

Basismodul „Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre 1“	
Modulnummer:	14 b
Qualifikations- und Kompetenzziele:	Die Studierenden können den Betrieb als ökonomisches und soziales Aktionszentrum interpretieren. Sie beherrschen zudem die betriebswirtschaftliche Terminologie und können wirtschaftliche Wirkungszusammenhänge erkennen.
Verwendbarkeit:	Bachelorstudiengänge PKM, IMIT, WINF, IIM
Lehr- und Lernformen:	TM 1: Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre I (V) 3 LP TM 2: Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre I (Ü) 3 LP
Lehrinhalte:	Betriebswirtschaftliche Terminologie, betriebswirtschaftliche Wirkungszusammenhänge der betrieblichen Grundfunktionen. Das Modul umfasst neben der Einführung in die Begrifflichkeiten die grundlegenden Aspekte betrieblicher Entscheidungsprozesse, die Wahl der geeigneten Rechtsform im Rahmen konstitutiver Entscheidungen sowie die betrieblichen Finanzprozesse.
Teilnahmevoraussetzung:	Keine
LP:	6
Workload (180):	Kontaktstunden [h]: 60 (4 SWS), Selbststudium [h]: 120
Dauer in Semestern:	1
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Studienjahr
Prüfungsleistungen (Art, Umfang):	Modulabschlussprüfung: Klausur
Besondere Studienleistungen:	Aktive Teilnahme
Zuständiger Prüfungsausschuss:	Prüfungsausschuss Philosophie – Künste – Medien [Ggf. weitere Prüfungsausschüsse der Universität Hildesheim]

Modul „Betriebswirtschaftslehre 2“	
Modulnummer:	15 b
Qualifikations- und Kompetenzziele:	<p>In den Teilmodulen „Grundlagen der BWL 2“ werden Kompetenzen in betrieblichen Entscheidungsprozessen, konstitutiven Entscheidungen, betrieblichen Finanz- und Leistungsprozessen, Produktions- und Kostentheorie sowie Management und Controlling erworben.</p> <p>In den Teilmodulen „Rechnungswesen“ werden Kompetenzen erworben in: System der doppelten Buchhaltung, Kontenarten und -pläne, Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Jahresabschluss, Bilanzanalyse und Bilanzpolitik; Kosten- und Leistungsrechnung mit Kostenarten-, -stellen- und -trägerrechnung, Teilkosten- und Deckungsbeitragsrechnung; Plankostenrechnung.</p> <p>Das Teilmodul „Marketing A“ dient dem Erwerb von Kompetenzen in: Ansätze zur Erklärung des Kaufverhaltens, Marktforschung, Marketinginstrumente, Marketing-Mix-Ansätze, Informations- und Entscheidungsunterstützungssysteme im Marketing.</p>
Verwendbarkeit:	Bachelorstudiengänge PKM, IMIT, WINF, IIM
Lehr- und Lernformen:	Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS: Vorlesungen mit Übungen
Lehrinhalte:	<p>2 Teilmodule im Umfang von jeweils 4 SWS bzw. 6 LP aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der BWL 2 • Rechnungswesen 1 / Rechnungswesen 2 • Marketing A • Wahlveranstaltung BWL
Teilnahmevoraussetzung:	Grundlagen der BWL 1
LP:	6
Workload (180):	Kontaktstunden [h]: 60 (4 SWS), Selbststudium [h]: 120
Dauer in Semestern:	1
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Studienjahr
Prüfungsleistungen (Art, Umfang):	Modulabschlussprüfung: Klausuren in den einzelnen Lehrveranstaltungen als Teilmodulprüfungen
Besondere Studienleistungen:	Aktive Teilnahme
Zuständiger Prüfungsausschuss:	Prüfungsausschuss Philosophie – Künste – Medien [Ggf. weitere Prüfungsausschüsse der Universität]

	Hildesheim]
--	-------------

3 C: Organisationspädagogik

Basismodul „Organisationspädagogik 1“	
Modulnummer:	14 c
Qualifikations- und Kompetenzziele:	Das Fach Organisationspädagogik vermittelt Kenntnisse und Fähigkeiten, welche den Studierenden grundlegende Strukturen und Prozesse des Handelns in und von Organisationen verständlich machen und sie darin zu eigenem verantwortungsvollem Handeln befähigen sollen. Dabei wird den Organisationen im Sozial- und Dienstleistungssektor eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Fähigkeiten des Organisierens, Verwaltens und Planens werden nicht als spezialisierte Kompetenzen vermittelt, sondern als Fähigkeiten, pädagogisches Handeln innerhalb organisatorischer, institutioneller und politischer Rahmenbedingungen zu sichern.
Verwendbarkeit:	Bachelorstudiengang PKM
Lehr- und Lernformen:	Teilmodul I: Vorlesung „Organizational Behavior“ Teilmodul II: Seminar Steuerung und Intervention von Gruppen und Organisationen.
Lehrinhalte:	Einführung in organisationstheoretische Modellvorstellungen zur Steuerung von und Intervention in organisierte Sozialsysteme.
Teilnahmevoraussetzung:	Keine
LP:	6
Workload (180):	Kontaktstunden [h]: 60 (4 SWS), Selbststudium [h]: 120
Dauer in Semestern:	2
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Studienjahr
Prüfungsleistungen (Art, Umfang):	Modulabschlussprüfung: Leistungsnachweise in den einzelnen Lehrveranstaltungen als Teilmodulprüfungen.
Besondere Studienleistungen:	Aktive Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer begleitender Studienleistungen (Referat, Thesenpapier, Protokoll u.ä.) nach dem Ermessen des Dozierenden
Zuständiger Prüfungsausschuss:	Prüfungsausschuss Philosophie – Künste – Medien

Modul „Organisationspädagogik 2“	
Modulnummer:	15 c
Qualifikations- und Kompetenzziele:	Kenntnis relevanter organisationswissenschaftlicher Theorien, Methoden, Forschungs- und Handlungsfelder. Sensibilität für die Eigendynamik organisatorischer Abläufe und Arrangements.
Verwendbarkeit:	Bachelorstudiengang PKM
Lehr- und Lernformen:	Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS: 2 Seminare nach Wahl aus den BA-Modulen OP I und II und den MA-Modulen OP I bis III. Veranstaltungen zu beiden Themen können projektförmig organisiert sein.
Lehrinhalte:	Überblick über Ansätze, Methoden und Forschungsfragen der OP. Einführung in Strategien und Methoden der gezielten Beeinflussung von Lern- und Erfahrungsprozessen in Organisationen. Vertiefung in ausgewählten Forschungs- bzw. Anwendungsgebieten der OP.
Teilnahmevoraussetzung:	Organisationspädagogik 1
LP:	6
Workload (180):	Kontaktstunden [h]: 60 (4 SWS), Selbststudium [h]: 120
Dauer in Semestern:	2
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Studienjahr
Prüfungsleistungen (Art, Umfang):	Modulabschlussprüfung: Leistungsnachweise in den einzelnen Lehrveranstaltungen als Teilmodulprüfungen.
Besondere Studienleistungen:	Aktive Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer begleitender Studienleistungen (Referat, Thesenpapier, Protokoll u.ä.) nach dem Ermessen des Dozierenden
Zuständiger Prüfungsausschuss:	Prüfungsausschuss Philosophie – Künste – Medien

3 D: Vertiefung Philosophie

Vertiefungsmodul „Philosophie 1“	
Modulnummer:	13 d
Qualifikations- und Kompetenzziele:	Vertiefte Kenntnis philosophischer Positionen und Methoden als Grundlage wissenschaftlicher Arbeit.
Verwendbarkeit:	Bachelorstudiengang PKM
Lehr- und Lernformen:	Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 SWS aus dem Lehrangebot des Instituts für Philosophie. Fakultativ kann eine der Lehrveranstaltungen durch ein selbst organisiertes Studienprojekt mit einer Bearbeitungszeit von ca. 90 Stunden in Einzel- oder Gruppenarbeit ersetzt werden (StO § 5 [9]; § 11 [7]).
Lehrinhalte:	Im Rahmen des Lehrangebots des Instituts für Philosophie frei wählbare Themen aus Bereichen der Module 3 bis 7.
Teilnahmevoraussetzung:	Abschluss der Module 1-4 im Studienbereich Philosophie
LP:	9
Workload (270):	Kontaktstunden [h]: 90 (6 SWS), Selbststudium [h]: 180
Dauer in Semestern:	2
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Studienjahr
Prüfungsleistungen (Art, Umfang):	Modulabschlussprüfung: schriftliche Hausarbeit (ca. 12-20 Seiten).
Besondere Studienleistungen:	Aktive Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer begleitender Studienleistungen (Referat, Thesenpapier, Protokoll u.ä.) nach dem Ermessen des Dozierenden Lehrveranstaltungen aus den Modulen 5 bis 7, sofern keine Vorlesung: Anwesenheitspflicht
Zuständiger Prüfungsausschuss:	Prüfungsausschuss Philosophie – Künste – Medien

Vertiefungsmodul „Philosophie 2“	
Modulnummer:	14 d
Qualifikations- und Kompetenzziele:	Vertiefte Kenntnis philosophischer Positionen und Methoden als Grundlage wissenschaftlicher Arbeit.
Verwendbarkeit:	Bachelorstudiengang PKM
Lehr- und Lernformen:	Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS aus dem Lehrangebot des Instituts für Philosophie.
Lehrinhalte:	Im Rahmen des Lehrangebots des Instituts für Philosophie frei wählbare Themen aus Bereichen der Module 3 bis 7.
Teilnahmevoraussetzung:	Abschluss der Module 1-4 im Studienbereich Philosophie
LP:	6
Workload (180):	Kontaktstunden [h]: 60 (4 SWS), Selbststudium [h]: 120
Dauer in Semestern:	2
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Studienjahr
Prüfungsleistungen (Art, Umfang):	Modulabschlussprüfung: schriftliche Hausarbeit (ca. 12-20 Seiten) oder mündl. Prüfung
Besondere Studienleistungen:	Aktive Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer begleitender Studienleistungen (Referat, Thesenpapier, Protokoll u.ä.) nach dem Ermessen des Dozierenden Lehrveranstaltungen aus den Modulen 5 bis 7, sofern keine Vorlesung: Anwesenheitspflicht
Zuständiger Prüfungsausschuss:	Prüfungsausschuss Philosophie – Künste – Medien

Vertiefungsmodul „Philosophie 3“	
Modulnummer:	15 d
Qualifikations- und Kompetenzziele:	Vertiefte Kenntnis philosophischer Positionen und Methoden als Grundlage wissenschaftlicher Arbeit.
Verwendbarkeit:	Bachelorstudiengang PKM
Lehr- und Lernformen:	Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS aus dem Lehrangebot des Instituts für Philosophie.
Lehrinhalte:	Im Rahmen des Lehrangebots des Instituts für Philosophie frei wählbare Themen aus Bereichen der Module 3 bis 7.
Teilnahmevoraussetzung:	Abschluss der Module 1-4 im Studienbereich Philosophie
LP:	6
Workload (180):	Kontaktstunden [h]: 60 (4 SWS), Selbststudium [h]: 120
Dauer in Semestern:	2
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Studienjahr
Prüfungsleistungen (Art, Umfang):	Modulabschlussprüfung: 20 min. Vortrag mit einer schriftl. Ausarbeitung oder mündliche Prüfung (mind. 20 Min.).
Besondere Studienleistungen:	Aktive Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer begleitender Studienleistungen (Referat, Thesenpapier, Protokoll u.ä.) nach dem Ermessen des Dozierenden Lehrveranstaltungen aus den Modulen 5 bis 7, sofern keine Vorlesung: Anwesenheitspflicht
Zuständiger Prüfungsausschuss:	Prüfungsausschuss Philosophie – Künste – Medien

4. Module des interdisziplinären Studienbereichs (§ 8 StO)

Modultableau

Modul 16: Interdisziplinäres Projektmodul	Projektorientiertes Praxisstudium	8 SWS 18 LP
Modul 17: Profilmodul	Möglichkeit, fachfremde Studienangebote wahr- zunehmen, Schlüssel- qualifikationen oder inhaltliche Schwerpunkte auszubilden.	16 / 8 LP
Modul 18: Berufsorientierendes Praktikum	Praktikum im Bereich kultureller Berufsfelder.	8 / 16 LP
		ca. 18 SWS 42 LP

Der Umfang des Moduls 17 variiert je nach Umfang des Praktikums (Modul 18).

Die Summe aus Praktikum und Profilmodul beträgt 24 LP (*Workload* insgesamt 720 h).

Interdisziplinäres Projektmodul	
Modulnummer:	16
Qualifikations- und Kompetenzziele:	Die Studierenden werden in einem Projektstudium mit wissenschaftlichen und ästhetisch-praktischen Fragen der Recherche, Konzeption, Realisation und Präsentation von künstlerisch-wissenschaftlichen Projekten vertraut gemacht. Sie lernen, theoretische Problemstellungen durch praktische Versuchsanordnungen zu untersuchen und zu reflektieren.
Verwendbarkeit:	Interdisziplinärer Studienbereich: Studiengänge Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis; Szenische Künste, Kreatives Schreiben und Kulturjournalismus; PKM
Lehr- und Lernformen:	Interdisziplinäres Projekt im „Projektsemester“ (wird alle zwei Jahre im Sommersemester angeboten).
Lehrinhalte:	Thematische Projekte und Vorlesung/ Seminar
Teilnahmevoraussetzung:	Keine
LP:	18
Workload (540):	Kontaktstunden: 120 (8 SWS), Selbststudium [h]: 420 h
Dauer in Semestern:	1
Häufigkeit des Angebots:	Jedes zweite Sommersemester
Prüfungsleistungen (Art, Umfang):	Modulabschlussprüfung: Projektpräsentation und schriftliche Reflexion.
Besondere Studienleistungen:	Aktive Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Thesenpapier, Protokoll, praktische Arbeit) nach dem Ermessen der Dozierenden. Projekt: Anwesenheitspflicht
Zuständiger Prüfungsausschuss:	Prüfungsausschuss Philosophie – Künste – Medien [Ggf. weitere Prüfungsausschüsse der Universität Hildesheim]

Profilmodul	
Modulnummer:	17
Qualifikations- und Kompetenzziele:	In diesem Modul haben Studierende die Möglichkeit, frei gewählte Studienangebote wahrzunehmen, um ihren Horizont zu erweitern, Schlüsselqualifikationen oder inhaltliche Schwerpunkte auszubilden.
Verwendbarkeit:	Bachelorstudiengang PKM
Lehr- und Lernformen:	Nicht spezifiziert.
Lehrinhalte:	Nicht spezifiziert.
Teilnahmevoraussetzung:	Keine
LP:	16 bzw. 8 LP
Workload (480 / 240):	Nicht spezifiziert.
	Umfang des Moduls variabel komplementär zum Umfang des Praktikumsmoduls: Die Summe der LP aus Profilmodul und Praktikum beträgt 24.
Häufigkeit des Angebots:	jedes Semester
Zuständiger Prüfungsausschuss:	Prüfungsausschuss Philosophie – Künste – Medien

Modul „Berufsorientierendes Praktikum“	
Modulnummer:	18
Qualifikations- und Kompetenzziele:	Ziel des Praktikums ist es, den Studierenden eine praxisnahe Vorstellung kulturorganisatorischer bzw. kulturdarstellender Arbeitsfelder zu vermitteln; sie sollen soziale und betriebliche Strukturen in Kultur- und Medien-einrichtungen kennen lernen. Das Praktikum soll dazu dienen, den Studierenden Orientierungshilfe bei der Wahl ihrer Studienschwerpunkte und ihrer späteren Berufsausrichtung zu geben.
Verwendbarkeit:	Bachelorstudiengang PKM
Lehr- und Lernformen:	berufspraktische Tätigkeit
Lehrinhalte:	
Teilnahmevoraussetzung:	keine
LP:	8 bzw. 16
Workload (240 / 480):	Praktikum: 210 h bzw. 450 h; Praktikumsbericht 30 h
Dauer in Semestern:	6 bzw. 12 Wochen (in der vorlesungsfreien Zeit)
Häufigkeit des Angebots:	jederzeit möglich
Prüfungsleistungen (Art, Umfang):	Modulabschluss: Bescheinigung der Praktikumsstelle sowie ein Praktikumsbericht im Umfang von 5 bis 10 Seiten (à 1.800 Zeichen)
Besondere Studienleistungen:	
Zuständiger Prüfungsausschuss:	Prüfungsausschuss Philosophie – Künste – Medien

5. Studienabschlussmodul (§ 10 StO)

Studienabschlussmodul (Bachelor)	
Modulnummer:	19
Qualifikations- und Kompetenzziele:	Die Studierenden bearbeiten selbständig eine philosophische Fragestellung nach wissenschaftlichen Methoden. Sie erweitern dabei ihre Kenntnisse des gewählten Themas. Sie schulen und üben die Fähigkeit, ein Forschungsvorhaben zu formulieren und zu entwickeln, es kontextuell einzuordnen, andere Positionen konstruktiv zu kritisieren sowie fachliche Kritik an ihrem eigenen Projekt konstruktiv zu nutzen. Sie erwerben die Fertigkeit, Thesen und Forschungsergebnisse im Lichte kritischer fachlicher Einwände zu verteidigen und zu präzisieren oder zu verbessern.
Verwendbarkeit:	Bachelorstudiengang PKM
Lehr- und Lernformen:	Empfohlene Lehrveranstaltung: siehe Bemerkung unten
Lehrinhalte:	Ein selbständig zu wählendes Thema aus dem Themenspektrum des Fachs Philosophie
Teilnahmevoraussetzung:	120 Leistungspunkte sind erbracht worden (vgl. § 26 PO).
LP:	Insgesamt 16: 12 LP Bachelorarbeit und 4 LP Bachelorkolloquium
Workload (480):	Kontaktstunden [h]: 30 (2 SWS), Selbststudium [h]: 450
Dauer in Semestern:	2
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Studienjahr
Prüfungsleistungen (Art, Umfang):	Das Modul wird durch 2 Modulteilprüfungen abgeschlossen: 1) Bachelorarbeit (Bearbeitung 9 Wochen, 30-40 Seiten) 2) Bachelorkolloquium (10 Min. Vortrag zum Thema der Bachelorarbeit unter Berücksichtigung der Gutachten, 20 Min. fachliche Diskussion mit den Gutachtern) Aus den Ergebnissen von Bachelorarbeit und Bachelorkolloquium wird eine gemeinsame Note gebildet, in die die Note der Bachelorarbeit und die Note des Bachelorkolloquiums im Verhältnis 3:1 eingehen.
Besondere Studienleistungen:	Siehe Bemerkung unten
Zuständiger Prüfungsausschuss:	Prüfungsausschuss Philosophie – Künste – Medien
Bemerkung	Der Besuch des Bachelorvorbereitungsseminars (2 SWS) wird dringend empfohlen. Die dazu empfohlene Studienleistung wird nach Ermessen der Dozierenden festgelegt.